



Landtag von Baden-Württemberg

85. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 11. Dezember 2013 • Kunstgebäude

Beginn: 9:03 Uhr

Schluss: 11:58 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	5107	nanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 15/4353	5116
Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Ulrich Müller	5107	Minister Dr. Nils Schmid	5116, 5131
1. Aktuelle Debatte – Warum verschiebt die Landesregierung das Inklusionskonzept? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	5107	Abg. Peter Hauk CDU	5118
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	5107, 5114	Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	5122
Abg. Dr. Monika Stolz CDU	5109, 5115	Abg. Claus Schmiedel SPD	5125
Abg. Thomas Poreski GRÜNE	5110, 5115	Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	5128
Abg. Klaus Käppeler SPD	5111	Beschluss	5135
Minister Andreas Stoch	5112	3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. – Drucksache 15/4401	5135
2. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2014 – Drucksache 15/4411		Ministerpräsident Winfried Kretschmann	5135
b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Fi-		Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU	5136
		Abg. Edith Sitzmann GRÜNE	5136
		Abg. Florian Wahl SPD	5137
		Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	5138
		Beschluss	5139
		Nächste Sitzung	5139

Protokoll

über die 85. Sitzung vom 11. Dezember 2013

Beginn: 9:03 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 85. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich Frau Kollegin Kurtz erteilt.

Krankgemeldet sind die Herren Kollegen Wolfgang Jägel, Manfred Lucha, Frau Kollegin Schneidewind-Hartnagel und Herr Kollege Felix Schreiner.

Meine Damen und Herren, ein Mitglied des Landtags, unser Kollege Ulrich Müller, hat heute Geburtstag. Ich möchte Ihnen, lieber Kollege Müller, zu Ihrem heutigen Geburtstag herzlich gratulieren.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, eine Zusammenstellung der Eingänge liegt vervielfältigt auf Ihren Tischen. Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. – Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. November 2013 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziff. II Nr. 6); Bericht für das Haushaltsjahr 2013 (Januar bis September) – Drucksache 15/4410

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

2. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 4. Dezember 2013 – Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2013 bis 2017 – Drucksache 15/4412

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

3. Mitteilung der Landesregierung vom 4. Dezember 2013 – Finanzplan des Landes Baden-Württemberg gem. § 18 Absatz 10 Landeshaushaltsordnung für die Jahre 2013 bis 2020 (Stand: November 2013) einschließlich der verbindlichen Orientierungspläne für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 – Drucksache 15/4413

Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

4. Schreiben des Staatsgerichtshofs vom 28. November 2013, Az.: 1 VB 115/13 – Verfassungsbeschwerde gegen das Landesglücksspielgesetz

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

*

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Warum verschiebt die Landesregierung das Inklusionskonzept? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtredezeit von 40 Minuten mit der üblichen Abfolge der einzelnen Fraktionen festgelegt.

Mit Blick auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung darf ich Sie ermuntern, die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen.

Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Dr. Kern.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen und Monaten ist viel über das Thema Schulfrieden gesprochen worden.

(Abg. Walter Heiler SPD: Geh fort!)

Man kann sich nun trefflich darüber streiten, ob und, wenn ja, wie die von Grün-Rot geschaffene Situation im Bildungsbereich befriedet werden kann und ob die Friedensappelle des Ministerpräsidenten und des Finanz- und Wirtschaftsministers ernst gemeint oder eher taktischer Natur sind.

An der FDP/DVP werden solche Gespräche selbstverständlich nicht scheitern. Wir haben immer betont, dass wir für solche Gespräche offen sind, dass wir ohne Vorbedingungen in solche Gespräche gehen. Das ist ein weiterer Beleg dafür, dass es uns wichtig ist, unideologisch in solche Gespräche zu gehen, dass es uns wichtig ist, unideologisch in der Bildungspolitik vorzugehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Klaus Burger CDU)

Es gibt nun aber ein wichtiges bildungspolitisches Anliegen im Grunde aller vier Landtagsfraktionen, bei dem sich Parteienstreit nicht nur verbietet, sondern das aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion eine Zusammenarbeit aller im Landtag vertretenen politischen Kräfte geradezu gebietet. Ich meine die Inklusion, also den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und Kindern ohne Behinderungen, wozu sich die Bundesrepublik Deutschland durch Unterzeichnung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2008 verpflichtet hat. Seitdem ist viel und intensiv diskutiert und erprobt worden, in Baden-Württemberg wie auch deutschlandweit.

(Dr. Timm Kern)

Wir Liberalen haben in der Inklusion stets die grundsätzliche Chance auf mehr gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen gesehen. Zugleich war und ist für uns ein differenziertes Herangehen unabdingbar, bei dem auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten jedes einzelnen Kindes eingegangen wird und entsprechend die Sonderschulen mit ihrer über viele Jahrzehnte entwickelten Expertise der Förderung von jungen Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungsarten bestehen bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Denn Inklusion sollte nach unserer Auffassung nicht weniger, sondern mehr Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Schulen bedeuten, die ein Kind oder Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf besucht. Schließlich darf man nicht aus dem Auge verlieren, dass es letztlich immer um das Wohl jedes einzelnen Kindes gehen muss.

In Baden-Württemberg hatte die christlich-liberale Koalition einen Expertenrat eingesetzt, der statt der Sonderschulpflicht eine Bildungswegekonferenz für jedes Kind mit Förderbedarf vorschlug. Bei dieser Bildungswegekonferenz sollten gemeinsam mit den Eltern schulische Angebote erörtert werden, die für das Kind infrage kommen. Hierfür sollten Inklusionsangebote an den allgemeinbildenden Schulen eingerichtet werden, und die Sonderschulen sollten erhalten bleiben und gleichzeitig zu sonderpädagogischen Kompetenzzentren ausgebaut werden, von denen ausgehend die Inklusionsangebote organisiert und betreut werden. Zur Erprobung der Expertenvorschläge wurden fünf Modellregionen eingerichtet, deren Erfahrungen Grundlage für das Inklusionskonzept des Landes sein sollten.

Diese verantwortungsvolle Aufgabe haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, mit Ihrem Regierungsantritt übernommen. Und nicht nur das: Sie haben das Thema Inklusion ja zu einem wichtigen Ziel Ihrer Regierung erklärt.

Da ist es umso erstaunlicher, dass Sie, Herr Minister Stoch, nun erklärt haben, dass das entsprechende Gesetz zur Inklusion auf das Schuljahr 2015/2016 verschoben wurde. Manche Stimmen sagen sogar voraus, dass es mit dem Inklusionskonzept in dieser Legislaturperiode gar nichts mehr werden wird.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So wird es kommen! – Zuruf von der FDP/DVP: Aha!)

Sie machen es einem Oppositionspolitiker aber auch wirklich nicht einfach.

(Lachen des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Als die FDP/DVP-Fraktion den Antrag vorlegte, vor dem Abbau von 11 600 Lehrerstellen erst einmal den Bedarf an Lehrerstellen zu ermitteln, der für die allgemeine Unterrichtsversorgung, den Ganztagschulausbau und die Einrichtung von Inklusionsangeboten besteht, haben Sie ihn zunächst abgelehnt. Bei einem weiteren Antrag gleichen Inhalts gab es immerhin einen unverbindlichen Gegenantrag von Ihnen und den Versuch einer Einigung zwischen Regierungs- und Oppositionsfractionen. Die Einigung scheiterte dann aber leider, weil insbesondere der grüne Teil der Regierung jede Festlegung vermeiden wollte, die einmal finanzwirksam werden könnte. Aber ohne angemessene Finanzierung ist ein ehrgeiziges politisches Ziel nicht zu erreichen, wie es die Schaffung eines inklusiven Schulangebots für ein Drittel der Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf bis zum Jahr 2016 darstellt. Genau dies hatten wir seitens der FDP/DVP-Landtagsfraktion beantragt, und es erschien uns dabei noch als ein maßvolles und realistisches Ausbauziel.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Inzwischen haben sich auch der der SPD angehörende Kultusminister und der der SPD angehörende Finanz- und Wirtschaftsminister dafür ausgesprochen, die Zahl 11 600 nicht als unabänderlich zu betrachten. Die Grünen bleiben jedoch, obwohl sie auf ihrem Parteitag eine ähnliche Bedarfserhebung zu den Lehrerstellen gefordert haben wie die FDP, auf ihrem 11 600-Stellen-Beschluss sitzen wie auf einem Schatzkästlein, ergibt sich doch dadurch die verführerische Möglichkeit, sich selbst als beinhalten Sparkommissar aufzuspielen und den gesamten Unmut der Betroffenen über unmäßige Kürzungen im Bildungsbereich dem Koalitionspartner mit dem Kultusministerium in die Schuhe zu schieben.

Allerdings bin ich davon überzeugt, dass solche wenig erwachsenen Spielchen letztlich beiden Koalitionspartnern auf die Füße fallen werden, weil die Bürgerinnen und Bürger ein sicheres Gespür dafür haben, dass so etwas nicht gut sein kann für ein erfolgreiches Bildungswesen wie das unsrige in Baden-Württemberg.

Auch der Versuch, den Schwarzen Peter für das gescheiterte Inklusionskonzept an die Kommunen weiterzureichen, ist weder hilfreich noch überzeugend – im Gegenteil. Der Städtetag hat ein interessantes Modell vorgeschlagen, wie die Leistungen für die Inklusion bei jedem Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einem Inklusionsbudget zusammengefasst werden könnten. Das könnte nach Auffassung von uns Liberalen ein vielversprechender Ansatz sein, um Wahlfreiheit zu ermöglichen.

Meine Damen, meine Herren, der Verband Bildung und Erziehung hat jüngst in einer Erhebung herausgefunden, dass die überwiegende Mehrzahl der Menschen in Baden-Württemberg der Inklusion in der Schule grundsätzlich positiv gegenüberstehen. Zugleich nahmen die damit verbundenen Sorgen in den vergangenen Jahren aber zu. Das zeigt: Es ist höchste Zeit für einen klaren und verlässlichen Rahmen für den Auf- und Ausbau von Inklusionsangeboten.

Deshalb appelliere ich an Sie, Herr Minister Stoch: Knüpfen Sie an die Anfangszeiten Ihrer Koalition an, und laden Sie baldmöglichst zu einer zweiten gemeinsamen Arbeitssitzung zum Inklusionskonzept mit Vertretern aller vier Landtagsfraktionen ein. Die erste Sitzung hat ja schon im Jahr 2011 stattgefunden.

Da zumindest in letzter Zeit vom grünen Koalitionspartner nicht mehr wie einst zu hören war, dass die Sonderschulen aufgelöst werden müssen und nur die Gemeinschaftsschule Inklusionsschule sein darf,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Was?)

dürfte einem am Wohl der betroffenen jungen Menschen orientierten gemeinsamen Vorgehen eigentlich nichts mehr im Weg stehen.

(Dr. Timm Kern)

Begreifen wir die Krise als Chance – als FDP-Mitglied weiß ich, wovon ich spreche –,

(Lachen bei den Grünen)

und gehen wir das Inklusionskonzept gemeinsam, zügig und zugleich mit dem gebotenen Augenmaß an.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht die Kollegin Dr. Stolz.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik ist die Kunst des Möglichen. Das sollte aber mehr sein als Stillstand. Das gilt auch für die Inklusion an den Schulen, also die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung. Sie, die Landesregierung, sind mit vollmundigen Ankündigungen gestartet, aber erreicht ist bisher nichts. Es gibt in vielen Bereichen eine große Kluft zwischen Ihren Ankündigungen und Ihren Taten, aber nirgends ist die Kluft so groß wie im Bereich der Inklusion.

Sie haben angekündigt, den Anspruch auf Inklusion an einer Regelschule gesetzlich zu verankern. Sie haben ein Elternwahlrecht versprochen – sogar ein uneingeschränktes, wie es im Wahlprogramm der Grünen steht. Sie haben die notwendigen personellen, räumlichen und sachlichen Ressourcen zugesagt. Sie wollten sogar einmal die Sonderschulen und das eigenständige Lehramt Sonderpädagogik abschaffen. Es konnte Ihnen nicht schnell genug gehen.

Im Wahlprogramm der Grünen steht:

Im Gegensatz zur

– schwarz-gelben –

Landesregierung, die bis zum Jahr 2013 an der Sonderschulpflicht festhalten will, wollen wir die Sonderschulpflicht sofort abschaffen.

Vor wenigen Tagen musste der Kultusminister nun eingestehen: Die Inklusion kam nicht vor 2013, sie kommt auch nicht 2013, sie kommt frühestens zum Schuljahr 2015/2016.

2013, wie von der Vorgängerregierung geplant, war Ihnen nicht schnell genug, und jetzt trösten Sie Schüler und Eltern, Schulen und Schulträger auf das Ende der Legislatur. Dabei haben Sie eine gute Ausgangsbasis vorgefunden. 2010 war Baden-Württemberg Vorreiter unter den Bundesländern. Uns ging es nicht darum, blind den Inklusionsanteil zu erhöhen, wie es andere Bundesländer getan haben. Das wäre einfach und unverantwortlich. Manche dieser Länder müssen ja auch schon wieder zurückrudern. Uns ging es um verantwortungsvolle Lösungen, damit Kinder und Jugendliche mit Behinderungen auch an einer Regelschule optimal gefördert werden können.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir wussten, dass diese Probleme komplex sind. Deshalb hatten wir fünf Erprobungsregionen auf den Weg gebracht. Es gab einen klaren Fahrplan für die Umsetzung der Inklusion.

Wo stehen wir heute, zweieinhalb Jahre später? Auf jeden Fall gilt: Diese gute Ausgangsposition ist verspielt. Auf vollmundige Ankündigungen folgte Stillstand.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Noch nicht einmal eine Optimierung der Verfahrensabläufe ist gelungen. Ihr Zeitplan ist aus dem Ruder gelaufen. Es herrscht Stillstand – Stillstand auf dem Rücken der Kommunen und Landkreise, aber vor allem auf dem Rücken der Schüler, der Eltern und der Lehrerinnen und Lehrer. Dafür trägt allein die Landesregierung die Verantwortung. Baden-Württemberg war in der Poleposition, jetzt steht das Land in der letzten Reihe. Sie haben bis heute kein Konzept vorgelegt und sind zentralen Entscheidungen ausgewichen.

Wie geht es weiter mit den Sonderschulen? Wie sieht die Weiterentwicklung zu sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren konkret aus? Wie werden diese Sonderschulen in die regionale Schulentwicklungsplanung einbezogen? Inklusion soll sich hoffentlich nicht nur an Gemeinschaftsschulen abspielen. Wie geht es mit den anderen Schularten weiter?

Sie haben sich zum Zwei-Pädagogen-Prinzip bekannt. Aber die Realität sieht anders aus. Die Ressourcen reichen nicht aus. Sie schieben die Verantwortung auf die Schulbegleiter und damit über die Eingliederungshilfe auf die Landkreise ab. Erforderlich sind zusätzliche Lehrerressourcen, um eine Überforderung der Lehrer in den Regelschulen zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau so ist es!)

Eine optimale Förderung braucht auch die besondere Kompetenz der Sonderpädagogen. Da haben Sie wenigstens Einsicht gezeigt. Das eigenständige Lehramt Sonderpädagogik wurde infrage gestellt, bevor Sie nach massiven Protesten aus der Fachwelt glücklicherweise zur Vernunft gekommen sind.

Wie sieht sonderpädagogische Förderung für Kinder aus? Welche Kinder werden erfasst? Wir wissen doch, dass Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf – etwa bei Autismus oder auch psychischen Störungen – bisher durch den Rost fallen. Hier sind keine sonderpädagogischen Ressourcen vorgesehen. Das ist doch ein Problem, das gelöst werden muss und nicht einfach abgeschoben werden darf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Ganz ärgerlich ist die Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen. Das ist ein gänzlich ungeklärtes Feld.

Sie haben nach dem Endbericht zum Schulversuch vernichtende Rückmeldungen bekommen. Die Schulträger finden sich dort mit ihren ungelösten Fragen gar nicht wahrgenommen. Wie geht es weiter mit den baulichen Maßnahmen, mit der Barrierefreiheit, mit den Richtlinien? Wie geht es weiter mit der Verteilung und Zuweisung der Sachmittel an die Schulträger, auch wenn mehr Lehrer an die Regelschulen gehen? Wie steht es mit der Ganztagsbetreuung von inkludierten Kindern? Auch das wünschen sich Eltern, wenn sie ihre Kinder in der Regelschule haben.

(Dr. Monika Stolz)

Wie geht es weiter mit der Schülerbeförderung, der Schulwegbegleitung? Kann man es hinnehmen, dass die Kosten bei den Schulwegbegleitern explodieren, die über die Eingliederungshilfe finanziert werden müssen? Da müssen Gespräche geführt werden. Die werden aber nicht geführt, weil das Land keinen Vorschlag auf den Tisch legt. Sie drücken sich vor Entscheidungen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Nicht nur da!)

Sie lassen die Kommunen und – was noch viel schlimmer ist – die Eltern allein und lassen offensichtlich lieber die Gerichte entscheiden.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau!)

Die CDU-Fraktion unterstützt nachdrücklich das Ziel der Inklusion. Wir wollen eine Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Wir wollen, dass mehr Kinder mit Behinderungen eine Regelschule besuchen können. Wir wollen, dass der Weg über eine Sonderschule für all diejenigen offen bleibt, die dort besser gefördert werden können, und wir wollen damit eine faire Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen.

Im Herbst 2012 hat meine Fraktion ein Konzept zur Umsetzung vorgelegt. Wir haben zugleich der Landesregierung Gespräche angeboten, um das wichtige Vorhaben der Inklusion gemeinsam voranzutreiben. Dieses Gesprächsangebot erneuern wir heute, weil es um die Kinder und Jugendlichen in unserem Land geht.

Aber aus Ihrer Verantwortung können und werden wir Sie nicht entlassen. Sie müssen in Ihrer Bildungspolitik Prioritäten setzen und die entsprechenden Ressourcen bereitstellen. Inklusion ist nicht zum Nulltarif zu haben. Das wussten alle Beteiligten schon von Beginn an.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Sie, die Regierung, sind in der Pflicht zu handeln. Das sind Sie den Kindern, Jugendlichen, Eltern und Lehrern schuldig. Politik ist die Kunst des Möglichen; das ist mehr als Stillstand.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Opposition hat versucht, eine doppelte Pirouette zu drehen, und beklagt wortreich, fast schon tränenreich, dass etwas, das sie im Grunde nie gewollt hat, später kommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Woher wissen Sie das?)

Wenn wir uns einig sind, dass Inklusion nicht verordnet werden kann, wenn wir uns einig sind, dass Inklusion ein dialogischer Prozess ist, der wachsen muss, müssen Sie sich schon einen kurzen Blick in die Vergangenheit gefallen lassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das muss auch finanziert werden!)

Es hat gar nicht so schlecht angefangen. Es gab zwischen 1992 und 1996 Modellversuche in Baden-Württemberg zur Inklusion an Grundschulen. Diese Modellversuche sind evaluiert worden, und zwar mit sehr gutem Ergebnis.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Es gab die Vereinbarung, in der darauffolgenden Wahlperiode mit der Sekundarstufe I weiterzumachen. Die Grundschulversuche wurden aber gestoppt, die Weiterführung in der Sekundarstufe I wurde nicht eingeführt.

Was heißt das? Sie haben 2009 mit Erschrecken festgestellt: „Jetzt kommt die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Wir müssen etwas in Richtung inklusives Schulsystem tun.“ Sie haben – Kollegin Dr. Stolz hat es angeführt – fünf sogenannte Modellregionen eingeführt. Diese sind jetzt ausgewertet worden.

Die Ergebnisse hat der Städtetag – aus meiner Sicht völlig zu Recht – als substanzlos kritisiert. Das liegt aber nicht an den Beteiligten, sondern an den Rahmenbedingungen. Wann stellen Sie Modellprojekte auf? Unter welchen Voraussetzungen machen Sie Modellprojekte? Modellprojekte machen Sinn, wenn sie eine neue Wirklichkeit vorwegnehmen und mit realistischen Bedingungen gekoppelt sind. Genau das war nicht der Fall.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

– Ich habe das akustisch nicht verstanden.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

– Ja, klar. Es ist logisch, wer verantwortlich ist.

Die Schüler mit Behinderungen, die an Regelschulen unterrichtet werden, zählen bei der Ermittlung des Klassenteilers nicht. Das heißt, es wird ihnen klar signalisiert: Ihr gehört nicht dazu. Wenn dann vor Ort bei vollen Klassen zusätzlich Kinder mit Behinderungen dazukommen, gibt es Widerstände. Wen wundert es?

Die Sonderpädagogen, die voll und ganz inklusiv an Regelschulen unterrichten, zählen nicht zu deren Kollegium, sondern zählen weiterhin zu einer Sonderschule. Sie machen Dienst an einem anderen Ort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was wollen Sie uns damit sagen?)

Wo sind da die realistischen Bedingungen? Es gibt keine Regelung, es gab keine Vereinbarungen; es gab nicht einmal einen Auftrag, zu bestimmen, wie viele sonderpädagogische Ressourcen mit den Kindern, die inklusiv unterrichtet werden, mitwandern. Das lag immer allein im Ermessen der Sonderschulen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das sind ja auch Spezialisten!)

Es gab keine Regelung für die viel beklagte Unklarheit bei der Schnittstelle zur Jugendhilfe und zur Eingliederungshilfe. Und dann wundern wir uns über die Ergebnisse. In dem Auswertungsbericht steht, dass sich etwa 25 % der betroffenen Eltern

(Thomas Poreski)

von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Einschulung für Inklusion entscheiden. Da könnte man sagen: „Dabei wird es vielleicht bleiben“, wenn man sich auf diese Erfahrung bezieht. Umfragen zeigen aber, dass 60 bis 70 % Interesse an Inklusion haben. Das heißt, hier wurde nicht Inklusion organisiert, sondern Exklusion gefördert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das eine Poleposition zu nennen, würde ich schon als doppelten oder dreifachen Rittberger bezeichnen. Zum Glück gibt es noch – das wissen wir – das Leben außerhalb der schwarz-gelben Rahmenbedingungen. Es gab und gibt zivilgesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement. Es gibt eine engagierte Wissenschaft.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Es gibt viele Regel- und Sonderpädagogen, die zeigen: Baden-Württemberg kann auch Inklusion.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Viele Schulamtsbezirke sind aus Eigeninitiative, außerhalb der Modellregionen, wesentlich weiter gekommen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Sie beklagen immer nur das Erbe!)

In meinem Schulamtsbezirk – es ist auch der Ihrige – werden über 50 % der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die jetzt neu eingeschult werden, inklusiv beschult. Diese Erfahrung außerhalb der Modellregionen, aber auch die Widerstände und die Ängste nehmen wir sehr ernst.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das muss trotzdem finanzierbar sein!)

Deshalb stellen wir fest: Sonderpädagogische Kompetenz wird nicht weniger wichtig, sondern ist wichtiger denn je. Aber auch die Lehrerbildung muss sich verändern. Ministerin Bauer hat entsprechende Rahmenbedingungen gesetzt. Wir müssen das Wunsch- und Wahlrecht ernst nehmen, und zwar in beide Richtungen. Das heißt, wir können nichts verhindern, aber wir müssen etwas ermöglichen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Auch das stimmt!)

Wir müssen im Rahmen einer regionalen Schulentwicklungsplanung dafür sorgen, dass sich alle Schulen inklusiv entwickeln können. Auch das haben wir auf den Weg gebracht. Im Februar werden Eckpunkte für die inklusive Beschulung im Kabinett behandelt. Dann werden wir erste Handlungsempfehlungen und Handreichungen für die Schulämter, für die Schulen bekommen. Einiges, was an Unsicherheit durch die Modellregionen geschaffen worden ist, wird beseitigt werden. Auf dieser Basis bekommen wir eine organische Entwicklung, eine Entwicklung, die auf gegenseitigem Vertrauen beruht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wer zahlt?)

Auf diese Weise werden wir die hohe Qualität, die notwendig ist, sichern.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir werden sehen: „Wir können alles. Außer Hochdeutsch.“ heißt auch: Wir können auch Inklusion.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Käppler.

Abg. Klaus Käppler SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Titel der aktuellen Debatte gelesen habe, bin ich erst einmal erschrocken:

(Zurufe von der CDU: Och!)

Wir verschieben angeblich das Inklusionskonzept. Aber dann fiel mir ein, was Sie vermutlich meinen: Wir verschieben die Schulgesetzänderung – ja, da haben Sie richtig gehört –, nicht aber – das ist ganz entscheidend – die Konzeptionierung, die Verabschiedung von Eckpunkten.

Schauen wir uns einmal an, warum wir das Schulgesetz nicht wie geplant zum kommenden Schuljahr ändern können. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, rühmen sich am laufenden Band, uns ein bestelltes Haus hinterlassen zu haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr richtig!)

Erst vergangene Woche ließ sich Frau Dr. Stolz mit den Worten zitieren, die Vorgängerregierung habe die Inklusion bestens vorbereitet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Zuruf des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Ich nehme an, Frau Dr. Stolz, Sie meinen hiermit die fünf Modellregionen, in denen Sie den Schulversuch zur Inklusion eingesetzt hatten.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Kollege Poreski hat dazu bereits einige Takte gesagt.

Der Abschlussbericht dieses Schulversuchs liegt uns jetzt vor. Leider ist er nicht mit Zahlen unterfüttert. Das heißt im Klartext, dass uns Ihr Schulversuch nicht die notwendigen Rahmendaten für anfallende Kosten geliefert hat. Inklusion – das sagen Sie selbst – kann es aber nicht zum Nulltarif geben.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Aus eigener Erfahrung und aus Gesprächen mit zahlreichen Schulleiterkollegen weiß ich, dass gerade in Modellregionen die zugewiesenen Lehrerstunden bei Weitem nicht ausreichend waren. Leider – das ist das Versäumnis Ihrerseits – ist all das bisher jedoch nicht quantifizierbar.

Der Generalsekretär schließlich, liebe Kollegen von der FDP/DVP, fordert von uns, zügig einen Finanzierungsplan vorzulegen. Sie wissen genauso gut wie ich, dass hier eine Einigung erzielt werden muss, die behutsam und im Schulterschluss mit den kommunalen Landesverbänden erfolgt. Dies ist nicht unmöglich; das hat unser Kultusminister bei der regionalen Schulentwicklung gezeigt. Aber das funktioniert ganz sicher

(Klaus Käppler)

nicht im Hauruckverfahren und über die Köpfe der Beteiligten hinweg. Ein Verhandlungsergebnis wird nicht besser, indem ich meine Position durch Zeitdruck schwäche.

Dass einmal mehr Sie es sind, die unsere Reformen kritisieren, Sie, die jahrzehntelang nach der Vogel-Strauß-Mentalität gelebt und sich weggeduckt haben vor der regionalen Schulentwicklung, vor der Einführung der Ganztagschule und vor der Umsetzung der Inklusion, dass ausgerechnet Sie, die nichts getan haben, uns die bloße Verschiebung eines Gesetzes vorwerfen, ist beinahe schon schamlos.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Wieso lesen Sie eigentlich so einen Schmarren ab?)

Durch die UN-Konvention hat sich der Druck auf die Kommunen erhöht. Wir haben vor zweieinhalb Jahren in unserem Koalitionsvertrag entsprechende Passagen verankert. Der Koalitionsvertrag ist entscheidend und nicht das Programm der Grünen. Allein die Existenz dieses Vertrags hat übrigens seinerzeit die Beteiligten in eine Aufbruchstimmung versetzt und schon im Vorfeld der Gesetzgebung für ein mutiges Mehr an Inklusion gesorgt.

Wir nehmen den Auftrag, den der Bund von den UN bekommen hat, sehr ernst. In den für das kommende Frühjahr zugesagten Eckpunkten wird daher eine Vielzahl von bislang offenen Fragen geklärt werden. Es wird ein auf Beratung fußendes qualifiziertes Elternwahlrecht zwischen Sonder- und Regelschule geben. Inklusive Bildungsangebote werden dann aus pädagogischen, aber auch aus organisatorischen Gründen in der Regel gruppenbezogen angeboten. Dies schließt im Einzelfall jedoch auch Einzel- und Kleinstgruppeninklusion nicht aus. Der zieldifferente Unterricht für die Primarstufe und die Sekundarstufe I wird eingeführt werden. Wir werden die Sonderschulen nicht abschaffen, und wir schaffen auch das Lehramt für Sonderpädagogik nicht ab.

(Beifall des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Wir wissen, wie wichtig die Diagnostik ist, und legen daher großen Wert auf die Fachlichkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Vor allem aber werden wir die Pflicht zum Besuch der Sonderschule ablösen. Dieser letzte Satz, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigt, was in diesem Land eigentlich notwendig ist: Die Inklusion muss in den Köpfen der Menschen ankommen. Es muss der Normalfall sein, dass Kinder ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an der Regelschule bekommen, und die Ausnahme muss sein, dass sie eine Sonderschule besuchen. Ein Gesetz ist hierfür ein notwendiges Vehikel, das den rechtlichen Rahmen schafft, durch den Inklusion möglich wird. Das Gesetz allein ist aber nicht Inklusion. Genau dies wollen Sie den Menschen jedoch weismachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Kultusminister Stoch.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, zunächst noch einmal auf einen, wie ich denke, von allen Rednern erwähnten Satz hinzuweisen, den ich mit Nachdruck unterstreichen möchte: Das Thema „Umsetzung der Inklusion in unserem Schulsystem, in unserem Bildungssystem“ ist ein Thema, das sich nicht für parteipolitischen Streit eignet, sondern das allein und im Zentrum vom Wohl des Kindes her – vom Wunsch der Eltern, insbesondere aber vom Wohl der Kinder – definiert werden muss.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Gerade deshalb – ich werde es Ihnen im Folgenden darlegen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen – war und ist es aus meiner Sicht richtig, die Frage der Schulgesetzänderung – nur um diese geht es bei der Frage der Verschiebung – mit Vorsicht anzufassen. Denn eine Schulgesetzänderung allein ist nicht die Umsetzung von Inklusion, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Lassen Sie mich einige Vorbemerkungen zur Frage der Inklusion generell, vor allem aber auch im Kontext unserer gesellschaftlichen Entwicklungen machen: Es geht bei der Frage der Inklusion nicht allein um die Veränderung von Schulen, von Grundschulen oder von weiterführenden Schulen. Bei der Inklusion geht es vielmehr um eine Bewusstseinsveränderung für unsere gesamte Gesellschaft, und zwar in vielen Bereichen. Sie wissen, dass die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert hat. Nun ist es an den Bundesländern, dies in den Bildungs- und in den Schulsystemen entsprechend zu verankern und in diesem Zusammenhang auch die Schulgesetze entsprechend anzupassen.

Die grün-rote Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zu diesem Ziel und hat es sich zur Aufgabe gemacht, ein wirklich nachhaltiges und qualitativ hochwertiges inklusives Bildungssystem zu entwickeln. Der Ausbau inklusiver Bildungsangebote hat dabei für die Weiterentwicklung des gesamten Schulwesens – ich betone ausdrücklich: des gesamten Schulwesens – eine hohe Bedeutung.

Es geht letztlich darum, in der Gesellschaft und in unserem Bildungssystem bei allen Beteiligten – bei Lehrerinnen und Lehrern, bei Eltern, und zwar auch den Eltern nicht behinderter Kinder – zu einer inklusiven Grundverfassung zu kommen. Hier geht es darum, auch an Haltungen und Einstellungen zu dieser Thematik zu arbeiten. Dabei kommt der Schule eine große Bedeutung zu; denn Schule hat in diesem Zusammenhang Strahlkraft in die Gesellschaft hinein und spielt gerade auch für die Frage der gesellschaftlichen Teilhabe, auch für die Teilhabe an Chancen zum gesellschaftlichen Aufstieg eine große, eine zentrale Rolle.

Aber auch der frühkindliche Bereich – auch das möchte ich ausdrücklich erwähnen – und die berufliche Bildung müssen hier einbezogen werden.

Was ist in diesem Bereich bislang geschehen? Die Vorredner haben bereits einige Punkte angesprochen, wie in Baden-Württemberg in den vergangenen Jahren schrittweise versucht wurde, sich diesem Ziel einer inklusiven Grundverfassung in unserem Bildungssystem zu nähern. Die Auswertung der noch

(Minister Andreas Stoch)

von Ihnen eingerichteten Schwerpunktregionen hat ergeben, dass sich in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 jeweils rund 27 % der Eltern von Schülerinnen und Schülern, bei denen ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wurde, für ein sogenanntes inklusives Setting an einer Regelschule, an einer allgemeinen Schule entschieden haben. Es spricht manches dafür – das wissen Sie auch, vor allem wenn Sie die Entwicklung in den anderen Bundesländern betrachten –, dass sich nach einer Änderung des Schulgesetzes schrittweise eine deutlich höhere Nachfrage in diesem Bereich entwickeln wird.

Nach einer Sondererhebung des Kultusministeriums besuchten im abgelaufenen Schuljahr rund 1 000 Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot eine allgemeine Schule in den Schulversuchsregionen. Ich glaube, auch hieraus wird deutlich, dass wir dabei nicht von einem Nullpunkt ausgehen, sondern dass Inklusion bereits schrittweise Teil der Wirklichkeit in unserem Bildungssystem und in unseren Schulen ist.

Landesweit lernen rund 2 800 Schülerinnen und Schüler in der Organisationsform der Außenklasse an rund 380 allgemeinen Schulen, und rund 20 000 Schülerinnen und Schüler erhalten sonderpädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote. Die im Schuljahr 2012/2013 an den Start gegangene Gemeinschaftsschule ist die erste Schulart in Baden-Württemberg, in der der Anspruch von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung auf inklusive Beschulung gesetzlich verankert ist.

Vor diesem Hintergrund zu behaupten, dass wir das Thema Inklusion nicht ernst nehmen würden, ist nicht richtig, wie sich zeigt, wenn Sie die Realität betrachten. Denn wenn Sie die pädagogischen Konzepte der Gemeinschaftsschule – insbesondere den Ansatz der individuellen Förderung – betrachten, dann wissen Sie sehr gut, dass dies ein sehr guter Rahmen ist, um Inklusion – also die Förderung von Kindern mit ganz unterschiedlichen Begabungen und auch sonderpädagogischem Förderbedarf – Wirklichkeit werden zu lassen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Umgang mit Heterogenität, von der dieser Tage viel die Rede ist, heißt sowohl die Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern als auch von denjenigen mit einem besonderen Förderbedarf, mit einem Handicap. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass derzeit, obwohl wir erst bei den Klassen 5 und 6 sind, an den 129 Gemeinschaftsschulen bereits rund 640 Schülerinnen und Schüler mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot lernen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Diese Bilanzen zeigen eindrucklich, dass sich in den letzten zwei Jahren bereits ein klarer Entwicklungsprozess hin zur inklusiven Beschulung etabliert hat. Es geht deutlich in die Richtung eines gemeinsamen Verständnisses für die anstehenden Aufgaben.

Wir wollen jetzt also – ich habe es einleitend gesagt – die Eckpunkte weiterentwickeln, und wir wollen vor allem unsere Schulen und unsere Schulverwaltung in die Lage versetzen, Inklusion weiter Wirklichkeit werden zu lassen. Das bedeutet: Eine Schulgesetzänderung, die die Sonderschulpflicht pro

forma aufhebt, ist von geringerer Bedeutung, wenn schon heute – insbesondere auch zum kommenden Schuljahr – versucht wird, möglichst jedem Wunsch von Eltern nach einem inklusiven Bildungsangebot gerecht zu werden. Dazu brauchen wir jetzt für die Schulen und für die Schulverwaltung klare Rahmenbedingungen, und diese sollen durch die Eckpunkte, die die Landesregierung sich vorgenommen hat, geschaffen werden.

Wir werden – das ist eine Selbstverständlichkeit – die Pflicht zum Besuch der Sonderschule abschaffen. Trotzdem bleiben aber Sonderschulen erhalten. Steigende Schülerzahlen bei der inklusiven Beschulung werden, wie auch die Entwicklungen bei der regionalen Schulentwicklung, ganz entscheidende Veränderungsprozesse auslösen. Der Anspruch von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung auf ein inklusives Bildungsangebot in der allgemeinen Schule wird dann gesetzlich verankert. Der zieldifferente Unterricht, der eine zwingende Voraussetzung für inklusive Beschulung ist, wird in das Schulgesetz aufgenommen, und die Eltern – das wurde hier ebenfalls bereits erwähnt – sollen ein qualifiziertes Wahlrecht erhalten.

Diese Landesregierung hat nie Bestrebungen gehabt, die Sonderschulen abzuschaffen. Entsprechende Aussagen sind unrichtig; diese Aussagen dienten aus meiner Sicht nur dazu, Unsicherheit zu schüren. Eltern in Baden-Württemberg werden auch zukünftig ein qualitativ hochwertiges Sonderschulsystem vorfinden, sie werden aber auch die Wahlmöglichkeit für ein qualitativ hochwertiges inklusives Schulangebot an den Regelschulen haben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Im Rahmen der Ausgestaltung dieses Wahlrechts soll der Elternwunsch für die Schulverwaltung handlungsleitend sein. Dabei gilt aber – das ist ganz wichtig –, dass wir dafür auch die entsprechenden Voraussetzungen, was die Ressourcen angeht, bereitstellen müssen. Wenn ich die Versuchsregionen anschau, dann sehe ich schon in der Konzeptionierung Dinge, die für mich nicht nachvollziehbar sind.

Erstens: In den Schulversuchsregionen wurden für die Umsetzung von Inklusion keine zusätzlichen Ressourcen an die Schulen gegeben. Dies ist nicht förderlich für ein qualitativ gleichwertiges Angebot an den Regelschulen, wenn die Sonderschulen quasi dazu gezwungen werden, aus ihrem Bestand heraus – der ohnehin knapp bemessen ist – auch noch die Inklusion mitzufinanzieren.

Das Weitere ist – das wurde ebenfalls bereits angesprochen –: Es ist schlicht und einfach anachronistisch, wenn Sie inklusiv beschulte Kinder mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf nicht bei der Bemessung der Klassengröße berücksichtigen. Das geht nicht, das funktioniert nicht; das können Sie draußen auch niemandem erklären. Wir müssen zukünftig diese Schülerinnen und Schüler, die an der Regelschule beschult werden, natürlich bei der Berechnung des Klassenteilers mitzählen; diese Schüler sind dann Schüler der Regelschule wie alle anderen auch.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir werden – Kollege Käppeler hat es auch angesprochen – natürlich gemeinsam mit den Eltern in den entsprechenden

(Minister Andreas Stoch)

Bildungswegekonferenzen die jeweils vor Ort richtigen und möglichen Konzepte erarbeiten. Dabei ist es uns ein großes Anliegen, dass wir gemeinsam mit den Schulträgern, den Städten und Gemeinden sowie den Landkreisen ein tragfähiges Konzept erarbeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wenn wir in die letzten Jahre zurückblicken, müssen wir durchaus konstatieren, dass die bisherige, schwarz-gelbe Bundesregierung den Ländern im Rahmen des Fiskalpakts zum Thema Eingliederungshilfe zwar Zusagen gemacht hat, dass diese aber bisher nicht umgesetzt wurden. Ich setze bei Abschluss des Koalitionsvertrags – so er zustande kommt – große Hoffnung in die entsprechende Ausstattung mit Mitteln: die Eingliederungshilfe, die in diesem Fall im Koalitionsvertrag steht, und die Mittel, die hierfür zur Verfügung gestellt werden. Die zusätzlichen 5 Milliarden € können eine sehr gute finanzielle Grundlage sein, um tatsächlich gemeinsam im Bund, in den Ländern und in den Kommunen Inklusion Wirklichkeit werden zu lassen, und zwar in qualitativ hochwertiger Weise.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht nicht um ein Schwarz-Weiß-Malen. Wenn Sie heute an die Schulen gehen – Sie rühmen sich ja sehr häufig damit, die Eindrücke, die Sie dabei gewinnen, und die Wünsche der Schulen sehr ernst zu nehmen; das nehmen wir auch ernst –, wenn Sie heute sonderschulische Einrichtungen besuchen und wenn Sie heute Regelschulen besuchen, werden Sie sehr schnell feststellen, dass unsere Schulverwaltung und unsere Schulen, was das Thema „Umsetzung von Inklusion“ angeht, umfangreiche Hilfen brauchen; denn dort bestehen noch erhebliche Vorbehalte.

Ich war vor zwei Wochen gemeinsam mit Journalistinnen und Journalisten an einer Schule in Bruchsal, wo sich eine Förderschule und eine Grund- und Hauptschule schrittweise des Themas Inklusion annehmen. Beide Schulleiterinnen haben übereinstimmend gesagt: Herr Stoch, gehen Sie den Weg des behutsamen Aufeinanderzugehens weiter.

Wenn letztlich das Ventil Schulgesetzänderung geöffnet wird, dann müssen die Strukturen bereits so sein, dass diese für Eltern wirklich eine qualitativ hochwertige Wahlmöglichkeit zwischen einem sonderschulischen und einem Regelschulangebot bieten.

Deswegen, meine Damen und Herren, wäre in diesem Fall Eile der falsche Ratgeber. Für mich ist eine zwingende Voraussetzung für das Gelingen, dass wir mit den kommunalen Landesverbänden eine faire Auseinandersetzung über die Frage der Kosten haben und mit ihnen gemeinsam zu tragfähigen Lösungen kommen und dass wir darüber hinaus unsere Schulverwaltung und unsere Schulen fit machen, damit Inklusion nicht als Begriff beschädigt wird – was passieren würde, wenn wir diese schlecht ausstatten –, sondern dass Inklusion tatsächlich eine gesellschaftliche Normalität wird.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht nochmals Herr Abg. Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf noch einmal auf die von mir bereits angesprochene Erhebung des VBE, des Verbands Bildung und Erziehung, eingehen. Zu Beginn dieses Monats hat der VBE eine Erhebung mit der Überschrift „Inklusion: Die Skepsis wächst, das Vertrauen in die Politik schwindet“ vorgestellt. Gerhard Brand hat anlässlich der Vorstellung dieser Untersuchung Folgendes gesagt – ich zitiere –:

Unsere Umfrageergebnisse machen deutlich, dass das Zaudern der Landesregierung bei allen Finanzierungsfragen und das Fehlen eines ausgewogenen Konzeptes die Bürger vor den Kopf stößt. Und das, obwohl diese die Inklusion mehrheitlich befürworten.

Weiter sagte Gerhard Brand – nicht die Opposition, sondern der Vorsitzende des VBE Baden-Württemberg –:

Dieser Rückgang an Akzeptanz muss der Landesregierung in Baden-Württemberg zu denken geben. Es besteht die Gefahr, dass die Politik die Inklusion an die Wand fährt. Die Bevölkerung glaubt der Politik ihr Versprechen schlichtweg nicht, dass sie die Inklusion mit vernünftigen Rahmenbedingungen versehen will.

Damit ist im Grunde das Problem umrissen und genannt: Es fehlt in Baden-Württemberg bei der Inklusion der Rahmen, es fehlen die Ressourcen, und, ganz wichtig, es fehlt der Dialog mit der Opposition. Herr Minister Stoch, wenn Sie es damit, dass Sie sagen, dieses Thema eigne sich nicht für den parteipolitischen Streit – da haben Sie ja recht –, wirklich ernst meinen, interessiert mich: Wann kommen Sie eigentlich auf uns zu? Wann suchen Sie den Dialog? Sie sprechen so häufig vom Dialog, doch weder die CDU noch wir, die FDP/DVP, sind seit 2011 angesprochen worden, bei der Erarbeitung eines Konzepts parteiübergreifend und fraktionsübergreifend zusammenzuarbeiten.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Jedes Mal – dafür kann man mehrere Beispiele anführen –, wenn Grün-Rot im Bildungsausschuss die Möglichkeit hätte, mit FDP/DVP und CDU gemeinsam an einem Strang zu ziehen, werden unsere Anträge mit grün-roter Mehrheit niedergestimmt. Das ist die Realität Ihrer Politik des Zuhörens und des gemeinsamen Vorgehens.

Ich appelliere an Sie: Wenn Sie es ernst meinen mit dem Schulfrieden, Herr Minister Stoch, dann können wir uns doch gerade beim Thema Inklusion, bei dem wir ganz bestimmt nicht weit auseinander sind, doch einmal exemplarisch zusammensetzen und gemeinsame Schritte überlegen. Das täte den Betroffenen gut, das täte dem Thema gut, und auf diese Weise könnten Sie beweisen, wie ernst es Ihnen mit dem Thema Schulfrieden tatsächlich ist. Wenn Sie das nicht tun, bleibt der Verdacht, dass Sie immer nur dann nach dem Schulfrieden schreien, wenn Ihnen im Bildungsbereich in Baden-Württemberg das Wasser bis zum Hals steht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abg. Dr. Stolz.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Herr Minister, Sie haben recht: Wir brauchen eine inklusive Grundverfassung. Aber durch halblebige Nichtstun

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

wird die Akzeptanz der Inklusion, die wir laut Umfrage des VBE ja in großem Ausmaß vorfinden, geschwächt und auch aufs Spiel gesetzt.

Sie haben Zahlen zum Thema Inklusion genannt. Das ist gut so. Inklusion hat es in Baden-Württemberg auch schon vor der UN-Konvention gegeben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Dazu, was jetzt an inklusiver Beschulung stattfindet, haben Sie in zweieinhalb Jahren nichts Förderliches beigetragen.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Das ist doch Nonsense!)

Sie und die Herren Poreski und Käppeler erschöpfen sich im Kritisieren der Modellregionen, sagen, man habe keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt, sprechen den Klassenteiler an und, und, und. Es gab die ganz klare Vereinbarung, dass man bei diesen Modellregionen Erfahrungen über Strukturen sammelt, dass aber die Klärung der Kostenfrage mit den kommunalen Landesverbänden ganz am Schluss der Modellphase steht und dann auch gelöst werden muss. Das, Herr Minister, ist jetzt Ihre Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wenn Sie an den Modellregionen herummäkeln – Stichworte „Keine zusätzlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt“, Klassenteiler –,

(Zuruf von der SPD)

sage ich: Das hätten Sie in zweieinhalb Jahren eigentlich schon ändern können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Mir macht ein bisschen Sorge, ob Sie auch wirklich etwas ändern wollen; denn in der Stellungnahme zu meinem Antrag „Kosten der Inklusion an Schulen“ schreiben Sie, das Ministerium plane

auf der Basis der Haushaltsvorgaben mit dem dort ausgewiesenen Stellenrahmen und nicht mit Strukturvorgaben.

Also: Wollen Sie etwas ändern oder nicht?

Jetzt noch ein paar Worte zur Geschichtsstunde, die wir hier immer erleben. Herr Poreski, dass die Grünen hier herumeiern, ist mir klar, denn Ihr Schock bei der Realitätswahrnehmung ist angesichts der Ansprüche, die Sie gehabt haben, auch am größten. Sie müssen den Schock der Realitätswahrnehmung erst verdauen. Aber Sie sind jetzt zweieinhalb Jahre lang an der Regierung,

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das reicht!)

und Sie betreiben immer noch Geschichtsunterricht. Wollen Sie im Jahr 2016, wenn Sie wiedergewählt werden wollen, Ihre Bilanz so gestalten, dass Sie sagen: „Wir haben fünf Jahre über die Vorgängerregierung genölt, und ansonsten haben wir nichts zuwege gebracht“?

(Beifall bei der CDU)

Das kann uns recht sein, aber für die Bürger und Bürgerinnen in diesem Land ist das keine gute Lösung.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Timm Kern
FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Poreski.

Abg. Thomas Poreski GRÜNE: Frau Kollegin Dr. Stolz, ich finde es rührend, dass Sie sich Sorgen um unsere Bilanz machen. Ich glaube, eine gute Bilanz werden wir schon selbst hinbekommen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Stefan
Fulst-Blei SPD)

Der Minister hat, glaube ich, sehr deutlich gemacht, wie der Fahrplan aussieht. Da müssen wir uns, denke ich, die kleinsten Sorgen machen.

Was ein bisschen schwierig ist, ist Ihre Doublebind-Strategie, die der Kollege Kern und Sie jetzt hier vorführen, indem Sie sagen, das Thema eigne sich nicht für parteipolitische Profilierung, um dann gleich darauf im nächsten Satz die parteipolitische Profilierung vorzunehmen nach dem Motto „Wir sind die Guten, und ihr seid die Bösen“. Das führt uns wirklich nicht weiter.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Was haben Sie denn vorhin gemacht?)

An dieser Stelle sollten Sie, glaube ich, wirklich ein Stück weit abrüsten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Rüsten Sie mal ab!)

Ich glaube, die Beiträge, die wir in Bezug auf die Zukunft vorzuweisen haben, geben Anlass zur Hoffnung. Es geht aber auch nicht ganz, ohne dass man die Vergangenheit einigermaßen vernünftig aufbereitet.

Dieses Hochjubeln der Modellregion ist wirklich Geschichtsklitterung. Wir haben gemeinsam festgestellt, dass, wenn die Voraussetzungen nicht stimmen, natürlich auch die Ergebnisse nichts taugen. Ohne vernünftige Prämissen bekommen Sie auch keine vernünftigen Schlussfolgerungen. Dass wir daran ein Stück weit nagen, muss man uns, glaube ich, verzeihen.

Auf der anderen Seite finde ich schon, dass wir viele Beispiele für gelungene Inklusion haben. Das liegt dann wirklich am bürgerschaftlichen Engagement, am Engagement der Wissenschaft. Wir freuen uns, dass es da weiterhin einen großen Elan gibt. Ich freue mich auch über alle positiven Ausstrahlungen, die gelungene Beispiele haben. Ich habe ja vorhin gesagt: In meinem Schulamtsbezirk ist es so. Dort ist die Inklusionsrate innerhalb von sechs Jahren von 8 % auf über 50 %, also das Doppelte der Werte in den Modellregionen, gestiegen. Daran

(Thomas Poreski)

sieht man, dass es offensichtlich nicht an den Modellregionen lag, wenn etwas gelungen ist. Allein deswegen sollten wir darüber nachdenken, ob das wirklich eine superschlaue Idee war.

Wir werden es jetzt wirklich konsequent anpacken – der Minister hat es gesagt –, dass wir das Schulsystem darauf vorbereiten, dass es sich inklusiv weiterentwickelt, indem man aus Einzelbeispielen lernt. Das heißt, wir müssen Organisationsentwicklung betreiben, und wir müssen den Regelschulen etwas anbieten, damit sie sich inklusiv aufstellen können. Wir müssen natürlich auch den Sonderschulen entsprechende Angebote machen.

Um ein Beispiel zu nennen: Wer als Sonderpädagogin oder Sonderpädagoge in einem Regelschulsystem arbeitet, hat zwar die gleiche Kompetenz wie vorher, muss aber natürlich anders arbeiten. Eine Sprachheillehrerin hat mir das ganz gut geschildert, indem sie gesagt hat: „Ich werde den Teufel tun, in der Regelschule genau das Gleiche zu tun, was ich mit diesen Kindern in der Sonderschule getan habe. Ich muss vielmehr vor allem darauf achten, dass ich kommunikative Situationen so gestalte, dass die Kinder, die entsprechenden Sprachförderbedarf haben, möglichst viel von den anderen lernen.“ Das ist eine sehr starke Veränderung der Tätigkeit bei gleicher Kompetenz. Allein deswegen, glaube ich, müssen wir an vielen Stellen den Transfer von Wissen von dort, wo es gelungen ist, in die anderen Bereiche leisten, damit wir auch Ängste zerstreuen können.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir im Bereich der finanziellen Beziehungen zu einer Einigung kommen werden. Es gibt den Vorschlag des Städtetags, auf den Anteil der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, der normalerweise für ein inklusives Setting geleistet werden muss, zu verzichten und diesen dem Land zur Verfügung zu stellen. Das halte ich für eine ganz vernünftige Grundlage. Man muss natürlich über die Details reden. Der Minister hat zu Recht die Zusage aus dem Fiskalpakt zum Thema Eingliederungshilfe angesprochen. Das ist wiederum ein Topf, auf den wir zurückgreifen können, weil es hier definitiv um zusätzliche Aufgaben der Inklusion geht.

Lassen Sie uns also gemeinsam nach vorn schauen. Wir sollten uns ein bisschen an dem alten Philosophen Hegel orientieren. Er hat das sinngemäß ganz gut auf den Punkt gebracht: Wenn sich das Denken verändert, hält die Wirklichkeit nicht mehr lange stand.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2014 – Drucksache 15/4411**
- b) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze – Drucksache 15/4353**

Das Wort zur Begründung der beiden Gesetzentwürfe erteile ich Herrn Minister Dr. Schmid.

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Tagen und Wochen zeigt sich erneut, warum der historische Wechsel in Baden-Württemberg so wichtig war. Wer sich davon noch einmal überzeugen will, kann entweder einen Blick in die Zeitungen werfen – dort ließe sich genug finden – oder sich noch einmal den finanziellen Scherbenhaufen vor Augen führen, den wir 2011 vorfanden:

(Abg. Winfried Mack CDU: So peinlich! – Zuruf von der CDU: So ein Quatsch ist das wieder!)

einen riesigen Schuldenberg, einen immensen Sanierungsstau, ungedeckte Pensionslasten in Milliardenhöhe und ein strukturelles Defizit von 2,5 Milliarden € im Landeshaushalt –

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Walter Heiler SPD zur CDU: Das tut weh!)

denkbar schlechte Voraussetzungen, wie Sie sich vorstellen können, um den Politikwechsel umzusetzen, auf den die Menschen in Baden-Württemberg so lange gewartet haben.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Doch heute, zur Halbzeit der Wahlperiode, kann ich voller Überzeugung sagen: Wir haben das Beste daraus gemacht, wir haben Baden-Württemberg vorangebracht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Vor der Tür stehen sie! Ovationen!)

Dabei sind wir nicht den Weg des geringsten Widerstands gegangen. Wir sind nicht der Versuchung erlegen, solide Haushaltspolitik gegen spektakuläre Schlagzeilen einzutauschen. Im Mittelpunkt stand nie die schwarze Null nur als Mittel politischer PR. Im Mittelpunkt stand und steht nur eines: das langfristige Wohl unseres Landes, meine Damen und Herren. Denn eine öffentlichkeitswirksame Nullneuerschuldung in einem Jahr, eine punktuelle Nullneuerschuldung nutzt überhaupt nichts, wenn die junge Generation über Jahrzehnte hinweg die Zeche dafür bezahlen muss,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Deshalb machen Sie weiter!)

weil die landeseigenen Liegenschaften verkommen, weil der Sanierungsstau ins Unendliche wächst, weil zwar die explizite Verschuldung einmal auf null gesunken ist, aber die implizite weiter anwächst.

Umso wichtiger ist es, dass diese Regierung den Mut gefunden hat, mit dieser Politik des Durchmogelns ein für alle Mal Schluss zu machen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Lachen bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Deshalb setzen wir auf einen Kurs, der drei Elemente miteinander verbindet: konsequentes Konsolidieren, schrittweises Sanieren und gezieltes Investieren in die Quellen unseres Wohlstands. Denn wir wissen eines ganz genau, meine Da-

(Minister Dr. Nils Schmid)

men und Herren: Sparen ist notwendig, doch Sparen ist kein Selbstzweck. Sparen schafft langfristig Spielräume zur Gestaltung, doch nur, wenn man eben nicht einfach kaputtspart. Genau das wird diese Landesregierung nicht tun: Wir sparen dieses Land nicht kaputt. Im Gegenteil: Wir wollen das Fundament, die Quellen unseres Wohlstands weiter stärken.

Genau in diesem Geist sind wir auch diesen Zweiten Nachtrag angegangen. Er verbindet wichtige Sparanstrengungen mit notwendigen Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Ganz konkret bedeutet dies, dass wir beim Abbau der strukturellen Erblast im Landeshaushalt ein gutes Stück weit vorankommen. Denn wir senken nicht nur die geplante Nettokreditaufnahme im Jahr 2014 um 260 Millionen €, sondern wir senken zugleich das strukturelle Defizit im Landeshaushalt um denselben Betrag. Damit hat diese Landesregierung bereits zur Hälfte der Legislaturperiode die Hälfte der schwarz-gelben Lücke in unserem Landeshaushalt geschlossen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Diese strukturelle Einsparung setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das alles sind keine strukturellen Einsparungen!)

Auch hier gilt: Es gibt nicht den einen großen Wurf, der das Defizit schmelzen lässt, sondern das ist eine Politik der kleinen Schritte, die am Ende ein großes Ganzes ergeben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Eine Politik der kleinen Trickereien!)

Ein wichtiger Punkt ist dabei: Wir sichern uns durch einen veränderten Risikoansatz und das derzeit niedrige Zinsniveau langfristig eine günstige Refinanzierung. Insgesamt gehen wir davon aus, dass wir dadurch strukturell wirkend 100 Millionen € jährlich einsparen können. Nun entgegnen manche, dabei handle es sich gar nicht um eine wirkliche strukturelle Einsparung.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es!)

Wir hätten schlicht und einfach Glück, weil die Zinsen so niedrig sind. Wenn das Zinsniveau steige, stünden wir dumm da. Doch diese Einwände, meine sehr verehrten Damen und Herren, greifen zu kurz.

Erstens beträgt die Laufzeit der bis Ende November 2013 valuierten Anschlussfinanzierung etwa elf Jahre bei einem Zinssatz von 2,3 %. Bei elf Jahren Kalkulationssicherheit sind die so realisierten Einsparungen sehr wohl dauerhaft und damit als strukturell einzustufen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was ist denn Ihre Leistung dabei?)

Zweitens können wir auch deshalb günstig refinanzieren, weil unsere nachhaltige Haushaltspolitik Jahr für Jahr das AAA-Rating gesichert hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Was ist denn jetzt anders?)

Drittens: Wenn die Opposition schon von Glück redet,

(Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Keine Wortspiele!)

sehr geehrter Herr Hauk, sehr geehrter Herr Dr. Rülke, sollten Sie zumindest anerkennen, dass es das Glück der Tüchtigen ist. Schließlich haben wir auch das Pech des schwarz-gelben Schuldenbergs geerbt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zusätzlich bringen einige Einsparungen im Besoldungs-, Versorgungs- und Beihilfebereich strukturell etwa 130 Millionen € zusätzlich. Hier zahlt sich erneut aus, dass wir konsequent nach dem Vorsichtsprinzip handeln.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: War denn die CDU dafür?)

Außerdem versetzt uns die flexibilisierte Haushaltswirtschaft mit der dezentralen Budgetierung in die Lage, eine strukturelle Effizienzrendite von 30 Millionen € abzuschöpfen. Das macht alles in allem 260 Millionen €, die wir zusätzlich strukturell einsparen. Dieser Nachtrag ist also ein echter Sparnachtrag.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zugleich bilden wir mit dem Zweiten Nachtrag 2014 auch zwangsläufige, unaufschiebbare Bedarfe ab. Insgesamt geht es um Mehrausgaben von rund 765 Millionen €. Dem stehen Gegenfinanzierungen von rund 556 Millionen € gegenüber. Obwohl ich nicht das Luxusproblem des Kollegen Schäuble habe, der überraschend 23 Milliarden € im Etat gefunden hat, gelingt es uns im Land, die Differenz von 209 Millionen € in diesem Nachtrag aus Haushaltsüberschüssen auszugleichen.

Allein knapp 70 % der Differenz, rund 136 Millionen €, entfallen auf eine humanitäre Verpflichtung, der wir uns nicht erst seit den Ereignissen vor Lampedusa weder rechtlich noch moralisch entziehen können: die Verantwortung für die Flüchtlinge in unserem Land. Dabei wissen wir, dass die steigenden Flüchtlingszahlen große Herausforderungen nach sich ziehen: Die Erstaufnahmeeinrichtung stößt an ihre Grenzen. Die Kommunen bemühen sich um Lösungen bei der Unterbringung. Auch im Landeshaushalt werden dadurch mehr Mittel nötig. Für die Kosten der Erstaufnahme stellen wir im Nachtrag rund 16 Millionen € zusätzlich bereit. Die Kostenerstattung an die Kommunen für die vorläufige Unterbringung stocken wir um mehr als 105 Millionen € auf. Dazu kommen im Bereich des Sozialministeriums aufgrund zwangsläufiger und bundesgesetzlicher Verpflichtungen 14 Millionen € für die Jugendhilfe nach der Einreise von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

All das kostet Geld; das ist wahr. Doch hier geht es um weit mehr als nur um eine finanzielle Verpflichtung. Es geht um unsere Verantwortung für jene Menschen, die durch Krieg, Elend und Not zu uns gebracht werden. Für uns steht eines außer Frage: Wir stehen zu dieser Verantwortung und zu der Verantwortung gegenüber unseren Kommunen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Darüber hinaus bildet der Nachtrag weitere zwangsläufige bundesgesetzliche Verpflichtungen ab, z. B. über 4 Millio-

(Minister Dr. Nils Schmid)

nen € Verwaltungskosten für die Abwicklung des unserer Ansicht nach überflüssigen Betreuungsgelds.

Gleichzeitig zeigt die Landesregierung in dem Nachtrag aber auch die Kraft, zu gestalten; denn er ist – nicht nur an der Seitenzahl gemessen – besonders von der Umsetzung der Polizeistrukturreform geprägt. 7,7 Millionen € zusätzlich sind im Nachtrag dafür veranschlagt. Wir sind überzeugt, dass dieses Geld gut angelegt ist. Damit ebnen wir den Weg für eine moderne, zukunftsfähige Polizeistruktur. Wir machen die Polizei fit für die Herausforderungen der nächsten Jahre. Wir bringen mehr Polizei in die Fläche, machen sie bürgernäher und leisten so einen wichtigen Beitrag für die Sicherheit in unserem Land.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Mit Umzugskisten! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die Kriminalitätsrate ist gestiegen!)

Neben der Polizeireform wird auch der Nationalpark Baden-Württemberg nachhaltig bereichern. Er schafft Chancen für die Natur, den Tourismus und die Wirtschaft zugleich. Umso wichtiger ist es, dieses Projekt nachhaltig zu finanzieren.

(Beifall bei den Grünen)

Mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von 3,9 Millionen € im Jahr 2014 geht es an den Start. Für die weiteren Jahre soll die Finanzierung des Nationalparks aus den geplanten Aufwüchsen bei den Mitteln für den Naturschutz erfolgen. Auch deshalb bin ich dem Kollegen Bonde außerordentlich dankbar, dass wir dieses wichtige Projekt in konstruktiver Zusammenarbeit auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Meine Damen und Herren, zugleich setzen wir unseren Sanierungskurs fort. Viel zu lange wurde in Baden-Württemberg von der Substanz gelebt. Wir bauen den Sanierungsstau auch bei den Straßen Stück für Stück ab. Wir wissen, wie wichtig eine intakte Verkehrsinfrastruktur für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg ist. Deshalb stellen wir für die Sanierung von Straßen und Brücken 25 Millionen € zusätzlich zur Verfügung, damit wir das Niveau erreichen, das notwendig ist, um den Substanzerhalt bei den Landesstraßen dauerhaft zu gewährleisten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Für fünf Jahre gewählt!)

Wir treiben die energetische Sanierung der landeseigenen Gebäude weiter voran. So führen wir das erfolgreiche interne Contracting-Programm mit weiteren Energiesparmaßnahmen im Gesamtumfang von 10 Millionen € fort. Auch das ist gut angelegtes Geld, denn wir sparen doppelt: klimaschädliches CO₂ und wertvolle Steuermittel.

Meine Damen und Herren, daneben beraten wir den Gesetzentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetze. Insgesamt sollen vier Gesetze geändert werden; im Zentrum steht hier das Finanzausgleichsgesetz. Dabei geht es vor allem um die Finanzierung des Aufbauhilfefonds zur Beseitigung der Schäden infolge des Hochwassers vom Juni dieses Jahres. Wir sind uns sicher alle einig, dass

dies Aufgabe aller bundesstaatlichen Glieder ist. Auf Baden-Württemberg entfallen demnach rund 26 Millionen € jährlich.

Mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes werden die Kommunen wie beim Hochwasser 2002 entsprechend ihrem Anteil an den Nettosteuererträgen am Finanzierungsanteil des Landes beteiligt. Außerdem werden die Verteilungsmaßstäbe für die Zuweisungen im Rahmen der Kindergartenförderung und der Förderung der Kleinkindbetreuung an die tatsächlichen Belastungen angepasst. Auch hier dürfte im Kern Einigkeit bestehen. In Bezug auf das Hochwasser will ich noch einmal ausdrücklich den kommunalen Landesverbänden danken, dass wir zu dieser Lösung gekommen sind.

Meine Damen und Herren, mit diesem Nachtrag beweisen wir, dass man gleichzeitig sparen und gestalten kann. Wir setzen unseren Weg der Konsolidierung konsequent fort und schließen Schritt für Schritt die strukturelle Lücke, die unsere Vorgänger hinterlassen haben. Zugleich investieren wir in wichtige Zukunftsprojekte und bauen den Sanierungsstau weiter ab. Damit gelingt erneut der Dreiklang aus Sparen, Sanieren und Investieren da, wo es notwendig ist. Denn nur wer intelligent spart, konsolidiert auch nachhaltig.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und wann geht das los?)

Die Hälfte ist geschafft. Zugleich liegt noch ein weiter Weg vor uns, bis wir die Erblasten der Vergangenheit beseitigt haben. Doch mit dem Nachtragshaushalt gehen wir einen weiteren Schritt voran in Richtung unseres Ziels, nämlich eines Landeshaushalts ohne neue Schulden. Lassen Sie uns diesen Weg mit Ihrer Unterstützung gemeinsam gehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, für die Aussprache über beide Gesetzentwürfe hat das Präsidium eine Redezeit von insgesamt 15 Minuten je Fraktion festgelegt.

Ich erteile für die CDU-Fraktion dem Kollegen Hauk das Wort.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute zur Halbzeit, wenn man so will, beraten wir den Nachtragshaushalt und damit ein weiteres Dokument des Scheiterns der grün-roten Landesregierung an ihren eigenen Ansprüchen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das Gegenteil ist der Fall!)

Sie haben versprochen, die Nullneuverschuldung zu erzielen. Sie haben versprochen, das Land nachhaltig und nicht auf Kosten der jungen bzw. der zukünftigen Generation zu regieren. Sie sind nicht willens und fähig, ernsthaft einzusparen, und offensichtlich auch nicht bereit, entsprechende Korrekturen im Nachtragshaushalt vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Muhterem Aras GRÜ-NE: Wo waren denn Ihre Vorschläge?)

Wir können uns erinnern, dass Ministerpräsident Kretschmann, damals Chef der Grünen-Landtagsfraktion in der Op-

(Peter Hauk)

position, noch im Jahr 2010, am 19. Januar 2010, gefordert hat – ich zitiere, Herr Präsident –:

Darum, meine Damen und Herren, müssen wir bei diesem Haushalt

– es ging um den Nachtragshaushalt für das Jahr 2011 –

damit beginnen, die Ausfahrt aus der Schuldenspirale zu nehmen, und zwar heute und nicht erst nach der nächsten Landtagswahl, im Jahr 2012 oder 2013. Jetzt müssen wir Konsolidierungspfade beschließen, wenn wir den Staat nicht in die Handlungsunfähigkeit führen wollen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Richtig!)

So weit das Zitat von Ihnen, Herr Ministerpräsident Kretschmann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahr 2008 hatten wir bereits die Nullneuverschuldung erreicht. Wir haben auch im Jahr 2009 die Nullneuverschuldung erreicht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Auf Kosten der jungen Generation! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Auf Kosten der jungen Generation und der Infrastruktur!)

Die Talfahrt der deutschen Wirtschaft hat sich – dank einer klugen Politik der Kanzlerin und der damaligen, schwarz-gelben Koalition – schon dem Ende genähert.

(Lachen bei der SPD)

Wir befanden uns schon im Aufwärtstrend. Tatsächlich haben wir Ende des Jahres 2011 – das war nicht Ihre Leistung – wieder eine Nullneuverschuldung in Baden-Württemberg gehabt.

(Zurufe der Abg. Muhterem Aras GRÜNE und Wolfgang Drexler SPD)

Davon haben Sie noch im Jahr 2012 profitiert; Sie haben im Jahr 2012 erneut mit einer Null – wenn man so will – abgeschlossen. Sie haben damit noch Rücklagen gebildet, die Sie für den jetzigen Haushalt verwendet haben.

Meine Damen und Herren, was 2011 und 2012 die Nullneuverschuldung war, das kann 2013 und 2014 nicht die Erblast der früheren Regierung sein.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Strukturelles Defizit! So ist es!)

Die Steuereinnahmen befinden sich nach wie vor auf einem Rekordhoch.

Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn man vier Jahre lang die Nullneuverschuldung erreicht, die Steuereinnahmen sich nicht ermäßigen, sondern weiter steigen, dann frage ich mich, Herr Finanzminister und Herr Ministerpräsident: Warum gelingt es Ihnen nicht, mit diesem Plus, mit diesen Steuereinnahmen tatsächlich auch eine Nullneuverschuldung für die kommenden Jahre hinzulegen? Das erschließt sich keinem Menschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, erschließt sich auch den Menschen in diesem Land nicht. Ihre Politik ist nicht

nachhaltig. Ihre Politik ist kurzfristig. Sie ist kraftlos, weil Sie keine entscheidenden Schritte und Schnitte schaffen. Sie schaffen am Ende nur eines: weitere Schulden.

Man muss schon fragen: Wo ist er denn hin, der Herr Kretschmann, der sich um die kommenden Generationen sorgt? Wo ist er denn hin, der Herr Kretschmann, der sich für den Schuldenabbau stark macht? Wo ist er denn hin, der Herr Kretschmann, der gemeinsam mit Günther Oettinger und Wolfgang Drexler für die Schuldenbremse eingetreten ist

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Zu Recht!)

und gefordert hat, dass diese in die Landesverfassung aufgenommen wird? Wo ist der denn geblieben?

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Herr Hauk, er sitzt neben Ihnen!)

Meine Damen und Herren, Sie sind bei den Mühlen der Ebene angekommen. Sie merken: Haushaltsdisziplin ist anstrengend.

(Zuruf von der CDU: So ist es! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Aber wir machen es!)

Sie scheuen sich, Einschnitte vorzunehmen. Sie haben ein einziges Ziel – deshalb haben wir Sie auch kritisiert –: Sie nehmen Einschnitte nur bei den Beamten und damit bei den Mitarbeitern dieses Landes vor und ansonsten bei niemandem.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: So ein Blödsinn! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie schöpfen ansonsten aus dem Vollen und gehen letztendlich Ihren Lieblingsprojekten nach.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Und sie bedienen ihre Klientel!)

Meine Damen und Herren, schaut man sich die Einsparungen im Haushalt an, die bereits im Eckdatenbeschluss vom 15. Oktober als strukturelle Einsparungen benannt wurden, so muss man sagen: Das sind doch Finanzspielereien, Taschenspielertricks und keine seriösen, strukturellen Einsparungen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Sie haben gerade eben wieder 260 Millionen € als strukturelle Einsparungen benannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die niedrigen Zinsen kann vielleicht die Europäische Zentralbank etwas.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: AAA!)

Für die niedrigen Zinsen kann auch eine Konsolidierung des Bundes etwas; denn der Bund wird bereits in dieser Legislaturperiode – übrigens jetzt mit Ihrer Mitwirkung, mit Ihrer Zustimmung auf Bundesebene – die Nullneuverschuldung erreichen. Das ist viel früher erreicht worden, als Sie prognostiziert hätten und, ehrlich gesagt, auch wir prognostiziert hätten.

(Peter Hauk)

Wir hier im Land erreichen dieses Ziel viel später, als Sie prognostiziert haben und als wir je gedacht haben, dass es möglich ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

Wenn aber die Zinsausgaben so niedrig sind, wo sind dann die Erblasten?

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wohl wahr! – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Sorry, das muss ich jetzt sagen. Es sind ja trotz der Neuverschuldung, die Sie planen, in Absolutbeträgen geringere Zinslasten.

Seit dem Regierungswechsel vor zweieinhalb Jahren begründet und entschuldigt die Landesregierung ihr finanzpolitisches Totalversagen mit diesen Erblasten. Die „Pforzheimer Zeitung“ hat am 10. Juli letzten Jahres dazu festgestellt:

Den hehren Worten von Ministerpräsident und Finanzminister, den Etat ins Lot zu bringen, müssen nun Taten folgen. Es genügt nicht, gebetsmühlenartig das Erbe der Vorgängerregierung zu beklagen.

Meine Damen und Herren, dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Es ist ein für alle Mal Zeit, mit dieser Legende von der Erblast aufzuräumen.

(Lachen des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Die Landesregierung spricht immer von einem haushaltswirtschaftlichen Handlungsbedarf von 2,5 Milliarden €, den der Kassensturz zutage gefördert habe.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Richtig!)

Aber wie sieht es tatsächlich aus?

Der letzte Haushalt, den die CDU in Regierungsverantwortung aufgestellt hatte, war der Dritte Nachtragshaushalt für 2011. Für diesen Haushalt wurde im Februar 2011 eine mittelfristige Finanzplanung für die Planjahre 2013 und 2014 vorgelegt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die war unrealistisch!)

– Das ist nicht wahr. Sie war insofern unrealistisch, als die Einnahmen die tatsächlichen Planungen weit überholt haben. Das ist doch die Realität.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Die Haushaltsansätze waren falsch!)

Denn die damals prognostizierten Steuereinnahmen für das Jahr 2013 lagen bei 26,4 Milliarden €. Tatsächlich waren es aber 29,8 Milliarden €. Für das Jahr 2014 wurden 27,4 Milliarden € Einnahmen prognostiziert, nach der November-Steuerschätzung werden es aber 31,1 Milliarden € sein.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wie hoch sind die Ausgaben gewesen? – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Die Ausgaben?)

Wer nicht die Gemeinschaftsschule besucht hat, kann Differenzen bilden und stellt fest: Die Einnahmen betragen jährlich über 3 Milliarden € mehr.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Jetzt frage ich Sie: Wo ist dieses Geld geblieben?

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Genau! – Zurufe von der SPD: Brutto und netto!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kommt noch eines hinzu: Sie räumen sich selbst Verschuldungsrechte ein. Das heißt im Klartext: Diese Landesregierung gibt mit dem Haushaltsplan für 2013/2014 10 Milliarden € mehr aus, als die letzte, schwarz-gelbe Landesregierung mit ihrem Haushalt ausgegeben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der strukturelle Mehrbedarf ist eine alte Mär. Sie hätten mit diesen Summen einen von Ihnen festgestellten Mehrbedarf längst decken können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben sich für das Jahr 2013 bereits neue Verschuldungsrechte in Höhe von 1,8 Milliarden € eingeräumt. Wenn man alles zusammenrechnet – auch die weiteren neuen Verschuldungsrechte für 2014 in Höhe von 1,3 Milliarden € –, dann muss man die offene Frage stellen: Wie sieht Ihre Finanzplanung für die nächsten Jahre aus? Sie finanzieren einen Teil – das sind auch Taschenspielertricks; hiermit verstoßen Sie gegen den Grundsatz von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit –, indem Sie rechnerische Überschüsse aus einem kreditfinanzierten Haushalt bilden, die Sie im nächsten Jahr als Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres transferieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so sieht keine seriöse Finanzpolitik aus. Sie wenden hier billige Taschenspielertricks an.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Was steht im vorliegenden Haushaltsplan? Strukturelle Mehrausgaben für eine unausgeformte Polizeireform, die von den eigenen Experten kritisiert wird und die Polizeiarbeit lähmt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ein Quatsch!)

Die Kriminalstatistik zeigt bereits heute, dass Sie sich auf dem Holzweg befinden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es! Genau! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Was steht noch darin? Darin steht der wilde, planlose Ausbau der Gemeinschaftsschule, doch die notwendigen Pflichtaufgaben werden vernachlässigt. Sie bauen aus – ohne regionale Schulentwicklungsplanung. Sie bauen aus – ohne ein Konzept für die Inklusion zu haben; das haben wir in der Aktuel-

(Peter Hauk)

len Debatte vorhin diskutiert. Sie bauen aus – zulasten anderer Schularten, der Realschulen, Gymnasien und Werkrealschulen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Im Nachtragshaushalt stehen strukturelle Mehrausgaben für ein höchst fragwürdiges Projekt, einen Nationalpark, mit einem höchst fragwürdigen Mehrwert für den Naturschutz und einem höchst fragwürdigen Mehrwert für den Tourismus. Überdies wollen die Menschen diesen Nationalpark nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Von Sparen keine Spur. Auch vom strukturellen Sparen bleibt nichts übrig. In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2015 und 2016 wird die Finanzpolitik völlig zu einem Lotteriespiel. Sie jonglieren mit Konditionalsätzen im Haushalt, dass es jedem vernünftigen Haushälter die Schuhe ausziehen muss. Aber das „Wenn-dann“-Prinzip und das „Vielleicht-klappt-es-ja“-Prinzip haben im Haushalt und auch in der Mifri nichts verloren. Ein Haushalt muss auf einem felsenfesten Grund errichtet sein, und einen solchen Grund gilt es zuvor zu erkunden.

Wir haben dieses Vorgehen schon in der letzten Haushaltsdebatte kritisiert, als Sie einfach einmal steigende Steuereinnahmen nach der Bundestagswahl „eingepreist“ haben.

(Zuruf von der SPD: Jetzt wartet doch mal ab!)

Diese Rechnung, Herr Finanzminister, ging wohl nicht ganz auf.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Aber das steht immer noch drin!)

Sie haben Finanzpolitik nach dem „Wenn-dann“-Prinzip gemacht, nach dem Motto: „Wenn die SPD und die Grünen die Bundestagswahl gewinnen, dann werden wir durch die dann folgenden Steuermehreinnahmen 400 Millionen € mehr haben.“ Sie haben die Bundestagswahl nicht gewonnen, aber Sie haben schnell ein neues Prinzip entdeckt, das lautet: Wenn der Bund dem Land Baden-Württemberg ab dem Jahr 2015 400 Millionen € pro Jahr

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Schenkt!)

zusätzlich überlässt, dann schaffen wir es, spätestens im Jahr 2020 ohne neue Schulden auszukommen. Und dies legen Sie auch noch schriftlich fest.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na und? Es kommt noch mehr!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es kann schon sein, dass es neue Leistungen für die Länder und auch für die Kommunen gibt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Natürlich! Was heißt „es kann sein“?)

Der Ministerpräsident weiß darum. Er weiß nämlich, da er bei den Verhandlungen dabei war, genau: Es wird ein Bundesleistungsgesetz geben.

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Herr Ministerpräsident, haben Sie schon daran gedacht, in dieses Bundesleistungsgesetz, das den Kommunen Mittel zur Verfügung stellt, einzugreifen. Davor kann ich Sie nur warnen. Hände weg vom Geld der Kommunen in Baden-Württemberg!

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Zuruf: Sehr gut!)

Es geht weiter: „Wenn die Landesregierung ohne eigenes Zutun

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Ausgerechnet Sie sagen das!)

zufällig weitere Einsparungen in Höhe von 260 Millionen € pro Jahr erzielt, dann ist es ihr möglich, die Nettoneuverschuldung um diesen Betrag abzusenken.“

Ergänzend kommt ein weiteres großes Fragezeichen. Sie sagen: Wenn die Ressorts in den Jahren 2015 und 2016 entlang der sogenannten verbindlichen Orientierungspläne für sie unverbindliche Einsparungen erbringen, dann gehen die Finanzplanungen der Landesregierung auf. Schauen wir uns doch einmal diese „verbindlichen Orientierungspläne“ an. Was steht da drin? Ich nenne beispielsweise die Zahlen für 2016. Summe aller Einsparungen in den Einzelplänen: 579,3 Millionen €. Davon entfallen auf die Allgemeine Finanzverwaltung rund 402 Millionen €. Der Rest verteilt sich auf alle anderen Einzelpläne.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was steckt denn dahinter? Sie erbringen in Ihrem „verbindlichen Orientierungsplan“ im Einzelplan 12 den Löwenanteil, über 80 % aller Einsparungen. Damit ist doch ganz klar: Sie haben den Ressorts selbst zwar Zahlen vorgelegt, Sie haben aber keinen Sanktionsmechanismus ausgetüftelt. Das ist so unverbindlich wie nur irgendetwas. Im Übrigen heißt es im Einzelplan 12 im Klartext: Sparen an landeseigenen Gebäuden – da ist nichts mehr mit Sanieren, mit energetischen Sanierungen –, Sparen am Personal, Sparen an der Beihilfe.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt überhaupt nicht!)

Das heißt, dort haben Sie ein schwarzes Loch, in dem sich die Einsparverpflichtungen finden, die Sie unter Umständen erbringen wollen – nirgendwo anders.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: „Schwarzes Loch“?
– Abg. Claus Schmiedel SPD: Was für ein schwarzes Loch?)

Dies bedeutet nichts anderes, als dass bei Neubauten, Sanierungen, bei der Besoldung und Versorgung sowie der Beihilfe für die Beamtinnen und Beamten gespart werden soll.

Ich sage Ihnen auch, Herr Minister: Engagierte Landesbedienstete sind keine Verfügungsmasse, die man einfach so hin- und herschieben kann, wie es einem gerade passt, und die zudem noch unter dem – viel zu knapp bemessenen – Deckmäntelchen der Allgemeinen Finanzverwaltung versteckt werden soll.

Sie versäumen es zudem, wichtige Weichenstellungen und Zukunftsinvestitionen vorzunehmen. Im Bildungsbereich müssen wir Schwerpunkte setzen; Sie aber verschwenden das Geld

(Peter Hauk)

für teure Prestigeprojekte wie Angebote für G 8 und G 9 sowie die Gemeinschaftsschule. Den Fachkräftemangel – das schreibt Ihnen McKinsey ins Stammbuch – müssen wir aktiv bekämpfen. Das heißt: Wir brauchen mehr berufliche Bildung an unseren Schulen. Statt der Abschaffung der Berufsorientierung brauchen wir mehr berufliche Bildung an den Schulen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sie haben nichts auf die Reihe gekriegt! – Gegenruf der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Wovon spricht der Mann eigentlich? – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Aber das ist kein Wunder. Wir hören von Ihnen als Wirtschaftsminister – der um den Standort Baden-Württemberg besorgt ist oder jedenfalls um ihn besorgt sein muss, damit die Steuereinnahmen fließen – bislang gar nichts.

(Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Meine Herren!)

Das McKinsey-Gutachten sollte eigentlich ein Arbeitsauftrag sein. Aber in Ihrer ersten Reaktion haben Sie einfach nur alle konstruktiven Vorschläge von uns oder auch von McKinsey zurückgewiesen. Was steht denn in diesem Gutachten? Es werden mehr Mittel für die Infrastruktur gefordert. Wo aber bleiben denn Ihre Initiativen beim Thema Breitband? 50 Mbit pro Sekunde müssten doch nun das Ziel einer ambitionierten Landesregierung sein, wenn es um den Breitbandausbau in Baden-Württemberg geht. Wo bleiben denn Ihre Initiativen? Da bleibt doch alles stecken. Es sind keinerlei Ambitionen zu erkennen, etwas für die Infrastruktur zu tun.

25 Millionen € mehr geben Sie für die Brückensanierung aus.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wenn Sie Brücken saniert hätten, müssten wir nicht so viel tun! Sie haben ja nichts gemacht!)

Das ist anerkennenswert; das werden wir auch unterstützen. Aber das reicht nicht; denn die Infrastruktur muss ausgebaut werden.

(Zurufe von den Grünen und der SPD)

Ich sage es Ihnen noch einmal: McKinsey hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Berufsorientierung, die berufliche Bildung an den Schulen verstärkt werden muss. Sie haben doch an den Gemeinschaftsschulen all das zurückgefahren, was wir an den Werkrealschulen längst eingeführt hatten,

(Zuruf: Was?)

indem die Verbindungen der Schulen zu den beruflichen Schulen und zu den Unternehmen gestärkt wurden. All dies findet in Baden-Württemberg nicht mehr statt.

Damit schaden Sie auch der Innovationskraft in diesem Land. Ich sage Ihnen aber: Baden-Württemberg darf sich nicht damit zufriedengeben, Mittelmaß zu sein. Wir sind schon abgestiegen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir sind aufgestiegen! Wo sind wir denn abgestiegen? – Zuruf des Staatssekretärs Ingo Rust)

und zwar im Bereich der Haushaltskonsolidierung. Im Bereich der Haushaltskonsolidierung haben Sie das schlechteste Zeugnis hinter Nordrhein-Westfalen erhalten.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Baden-Württemberg ist nach Nordrhein-Westfalen das Land, das die meisten Schulden macht. Damit kann und darf man sich, Herr Finanzminister, nicht zufriedengeben. Baden-Württemberg war und ist noch immer – das ist die eigentliche „Erblast“ – das Land mit der drittniedrigsten Verschuldungsquote.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wenn Sie die Pensionslasten hinzurechnen, stimmt das nicht mehr!)

Deswegen können Sie ja aus dem Vollen schöpfen. Baden-Württemberg ist das Land mit der drittniedrigsten Pro-Kopf-Verschuldung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann mich noch an einen jungen, ambitionierten Finanzminister erinnern, der in der Plenarsitzung vom 9. Mai 2012 – noch im Landtagsgebäude drüben – sagte: „Die Null steht. So soll es bleiben.“ Leider wurde dieses Versprechen gebrochen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Der Finanzminister steht jetzt vorn!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Sitzmann.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns die Finanzpolitik der grün-roten Landesregierung anschauen,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Dann wird uns schlecht!)

kommen wir zu dem Fazit: Wir sind auf Kurs;

(Abg. Matthias Präfrock CDU: Auf welchem Kurs?)

wir sind auf einem guten Kurs, und wir bleiben auf einem guten Kurs.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir haben uns – der Finanzminister hat es zitiert – zu Beginn der Regierungszeit vorgenommen, dass wir konsolidieren, investieren und sanieren. Dies haben wir in den ersten zweieinhalb Jahren getan, und dies werden wir auch mindestens bis 2016 – ich gehe davon aus: länger –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Bis 2020! Oder sogar bis 2030!)

fortsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir waren es, die eine Wende in der Finanzpolitik eingeleitet haben,

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Wohl wahr! Eine Wende!)

(Edith Sitzmann)

nämlich hin zu mehr Nachhaltigkeit und zu mehr Generationengerechtigkeit. Das Ergebnis, meine Damen und Herren, kann sich sehen lassen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Zum Thema Konsolidieren: Bezogen auf 2020 haben wir das strukturelle Defizit innerhalb von zweieinhalb Jahren – das ist eine sehr kurze Zeit – um fast 50 % reduziert.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Jawohl!)

Das ist eine stolze Leistung. Es ist eine stolze Leistung, weil Baden-Württemberg – auch wenn Sie, Herr Hauk, dies nicht gern hören – ein Bundesland mit einer extrem hohen Verschuldung ist. Dies alles, der heutige Schuldenberg, geht auf Ihr Konto, werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wir haben die dritt niedrigste Verschuldung!)

Für 43 Milliarden € Schulden müssen jedes Jahr fast 2 Milliarden € an Zinsen bezahlt werden. Und dies ist nur die Verschuldung, die im Haushalt steht – von den verdeckten Schulden habe ich noch gar nicht gesprochen.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Wenn wir alle Anträge bewilligt hätten, die Sie seinerzeit als Opposition gestellt haben, wären die Schulden noch viel höher!)

Zu diesen verdeckten Schulden gehören Pensionsverpflichtungen in Höhe von 70 Milliarden € und ein milliardenschwerer Investitionsstau. Das ist die Realität.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von den Grünen: Ich sage nur: Neckarpri!)

Wir haben die Verantwortung übernommen, und wir steuern dagegen; wir leiten die Wende zu einer nachhaltigen Finanzpolitik ein. Wir haben das strukturelle Defizit, das daher stammt, dass seit vielen Jahren die Einnahmen des Landes niedriger als die Ausgaben sind, deutlich, nämlich um fast 50 %, reduzieren können.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wer es glaubt, wird selig!)

Gleichzeitig haben wir in wichtige Bereiche investiert. Wie sah es denn 2011 aus, als wir an die Regierung kamen? Damals standen viele Kommunen kurz davor, Klage gegen die ehemalige CDU-FDP/DVP-Landesregierung einzureichen,

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Genau! – Staatssekretär Ingo Rust: So ist es!)

weil sie sie beim Ausbau der Kleinkindbetreuung nicht unterstützt hat. Das war die Realität.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich bin froh, meine Damen und Herren, dass bereits im November 2011 – das war eine der ersten Vereinbarungen der Landesregierung mit den Kommunen – der Ausbau der frühkindlichen Bildung geregelt wurde. Danach werden ab 2014 68 % der Betriebskosten vom Land erstattet.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Grunderwerbsteuer!)

Das hat auch dazu geführt, dass die Kommunen in Baden-Württemberg ihrer Rechtsverpflichtung zum Ausbau der Betreuungsplätze für unter Dreijährige weitgehend nachkommen konnten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Mit einer Steuererhöhung!)

Das ist eine ganz wichtige Investition. Dazu gehören auch noch andere Aspekte wie Sprachförderung und Schulsozialarbeit, um aus diesem Bereich noch zwei Punkte zu nennen.

Der Nationalpark, meine Damen und Herren, ist auch eine Investition in die Zukunft. Er ist gut für Natur- und Artenschutz. Er stärkt auch die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum. Das ist erklärtes Ziel unserer Politik.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Sehr gut! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das hat die Holzwirtschaft auch gesagt!)

Selbst das stellen Sie, Herr Hauk, heute immer noch infrage, was ich wirklich lächerlich finde. Heute konnte man in der Zeitung nachlesen, dass Ihre Behauptung, Ihr „Mininationalpark“, den Sie auf den Weg bringen wollen, würde den erforderlichen Kriterien entsprechen –

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

wie Ihnen der Bundesumweltminister telefonisch mitgeteilt habe –, nicht stimmt. Das stimmt nicht. Das wissen wir jetzt. Es gibt eine ganz klare Absage an Ihren Mininationalparkentwurf,

(Staatssekretär Ingo Rust: Peinlich! – Zurufe von der CDU)

während unserer die Stärkung des ländlichen Raums voranbringen wird, meine Damen und Herren. Der Nationalpark ist eine gute und wichtige Investition in die Zukunft.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Wir sind auf Kurs und bleiben auch auf Kurs, was das Thema Sanierung betrifft. Wir haben einen gewaltigen Sanierungsstau übernommen; das wurde uns auch vom Landesrechnungshof attestiert. Eine unserer ersten Maßnahmen war es, eine Rücklage in Höhe von 560 Millionen € für Sanierungen zu bilden. Diese Rücklage haben wir für wichtige Projekte ausgegeben. Sie reicht leider nicht aus. Deshalb sind im Nachtragshaushalt – wie der Finanzminister bereits gesagt hat – weitere 25 Millionen € für die Sanierung von Landesstraßen und Brücken vorgesehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Sehr gut!)

Das ist dringend notwendig. Viele Brücken sind in einem maroden und schlechten Zustand,

(Staatssekretär Ingo Rust: So ist es!)

(Edith Sitzmann)

in einem Zustand, den sich Baden-Württemberg als wichtiger Wirtschaftsstandort, als starke Wirtschaftsregion nicht leisten kann. Mit diesen 25 Millionen € – hören Sie gut zu – stellen wir 2014 insgesamt 125 Millionen € für Straßenunterhalt und Sanierung bereit – so viel wie nie zuvor, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

In der Zeit, in der Sie noch an der Regierung waren, wurde nie so viel in Sanierung und Straßenerhalt investiert.

(Beifall des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Auch das ist eine wichtige und richtige Investition. Auch dieses Beispiel zeigt, dass wir in der Finanzpolitik eine Wende hin zu Nachhaltigkeit und zu Generationengerechtigkeit betreiben. An dieser Stelle möchte ich noch einmal betonen, dass die Ratingagenturen dies auch mit einem AAA bestätigen. Das zeigt, dass die Finanzpolitik dieser grün-roten Landesregierung sehr solide und sehr nachhaltig auf die Zukunft ausgerichtet ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn Sie sich z. B. die Entwicklung der Rücklagen für die Versorgung anschauen, stellen Sie fest, dass wir an die zukünftigen Generationen denken. Vieles von dem, was Sie versäumt haben, holen wir nach. Stand 2012 waren für die Versorgungsrücklage und den Versorgungsfonds etwas über 2 Milliarden € eingeplant. Wir haben den festen Plan, diese Summe bis 2020 auf 8 Milliarden € zu vervierfachen. Dafür geben wir jedes Jahr einen dreistelligen Millionenbetrag aus. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Konsolidierung in Baden-Württemberg.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte noch einmal die Zahlen für 2014 deutlich machen. In den Versorgungsfonds werden 221 Millionen € und in die Versorgungsrücklage 336 Millionen € einbezahlt. Das ist über eine halbe Milliarde Euro,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

die wir für die Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen zurücklegen. Das ist Nachhaltigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das hätten wir uns auch von Ihnen gewünscht. Wenn Sie früher vorgesorgt hätten, dann hätten wir heute bei der Versorgungsrücklage für unsere Beamtinnen und Beamten keine so große Lücke.

Wir bleiben mit dem Finanzplan 2020 auf Kurs. Er legt klare Abbauschritte fest, wie wir bis 2020 schrittweise das strukturelle Defizit auf null reduzieren. Wir haben aber auch, meine Damen und Herren, wie der Finanzminister bereits dargestellt hat, konkrete Orientierungspläne für die Jahre 2015 und 2016 hinterlegt. Mit diesen konkreten und verbindlichen Orientierungsplänen

(Abg. Peter Hauk CDU: Wo ist die Verbindlichkeit, und wo sind sie konkret?)

wissen die Ressorts, welchen Anteil an der notwendigen Einsparsumme sie erbringen müssen.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Der Anteil der einzelnen Ministerien bezieht sich auf das Haushaltsvolumen ihres Ressorts und den Anteil am Gesamthaushalt. Letztendlich geht es darum, dass nicht mehr wie in der Vergangenheit neue Wünsche für den Haushalt angemeldet werden. Nein, es geht jetzt andersherum. Das Ausgabenvolumen der jeweiligen Ressorts wird um den jeweiligen Einsparbetrag X abgesenkt.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ein kleines X! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Mit diesem abgesenkten Volumen müssen die Ressorts in Zukunft ihre Aufgaben erfüllen.

Das ist ein verbindlicher Orientierungsplan, der für alle gilt. Wenn alle ihren Beitrag leisten, meine Damen und Herren, dann sind wir sehr zuversichtlich, dass wir den Abbaupfad, wie er im Finanzplan 2020 festgelegt ist, einhalten können und 2020 die Nullneuerschuldung tatsächlich erreichen. Das haben Sie in den 58 Jahren Ihrer Regierungszeit nicht hinbekommen. Wir haben diese Orientierungspläne jetzt aufgestellt.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Auch das zeigt: Das ist eine Wende in der Finanzpolitik zu mehr Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Außerdem möchte ich noch darauf hinweisen, dass mit dem Nachtragshaushalt für das kommende Jahr die Nettokreditaufnahme gegenüber dem ursprünglichen Plan um 260 Millionen € abgesenkt wird. Der Finanzminister hat dargestellt, auf welcher Grundlage,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, von Mehreinnahmen!)

aufgrund welcher strukturellen Einsparungen dies möglich ist.

Es ist fast schon ein bisschen langweilig, dass Sie, Herr Hauk, hier zum wiederholten Mal die Mär verbreiten wollen, nach der wir Steuermehreinnahmen hätten, mit denen wir Wunschprojekte finanzierten. Das Fazit ist das Gleiche wie in all den Debatten zuvor, nämlich dass Sie nach wie vor einfach brutto mit netto verwechseln. Es ist schon traurig, dass man jedes Mal wieder von vorn anfangen muss, um Ihnen deutlich zu machen, wie die Realität ist.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Netto haben Sie nichts, oder wie? – Abg. Peter Hauk CDU: Ist das netto jetzt ein Minus, oder wie? – Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Tatsache ist, dass einerseits die Einnahmen gestiegen sind, was erfreulich ist. Aber Sie sollten sich auch immer die Ausgabenseite ansehen, Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, die Ausgaben sind auch gestiegen! Da haben Sie recht!)

(Edith Sitzmann)

Ein Großteil der Ausgaben, die gestiegen sind, ist von uns überhaupt nicht beeinflussbar, oder wir wollen ihn nicht beeinflussen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Bei uns heißt das dann „Erblast“! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Der Länderfinanzausgleich und das, was Baden-Württemberg in den Länderfinanzausgleich einzahlen muss, ist zumindest bis 2019 festgeschrieben, meine Damen und Herren.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Von der CDU!)

Je mehr Einnahmen wir haben, desto mehr führen wir auch in den Länderfinanzausgleich ab.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und desto mehr geben Sie aus!)

So einfach ist das, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie haben diesen Länderfinanzausgleich

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

damals beschlossen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ausgehandelt! – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU: Sie auch!)

Also können Sie jetzt die Verantwortung nicht auf andere abwälzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Welche Verantwortung?)

Ein zweiter Punkt, bei dem Steuermehreinnahmen auch zu höheren Ausgaben führen, sind unsere Kommunen. Über 23 % unserer Einnahmen geben wir an unsere Kommunen weiter.

(Abg. Karl Klein CDU: Das war vorher auch schon so! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Wir tun das gern, weil die Kommunen wichtige Aufgaben vor Ort zu erledigen haben.

Ein dritter Punkt, der kaum beeinflussbar ist,

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

ist die Entwicklung der Personalkosten. Auch hier gehen die Ausgaben in die Höhe. Es ist also eine Mär, die Sie hier verbreiten wollen, und Sie verwechseln einfach brutto mit netto, meine Damen und Herren.

Herr Hauk, Sie haben z. B. angeführt, die Polizeistrukturenform würde strukturelle Mehrausgaben mit sich bringen. Das ist schlichtweg falsch. Zunächst einmal ist darauf hinzuweisen: Wir haben mit der Polizeistrukturenreform ein Gegenkonzept erarbeitet, nachdem Sie zu Ihrer Regierungszeit 1 000 Stellen bei der Polizei gestrichen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Peter Hauk CDU: Gegen Erhöhung der Wochenarbeitszeit!)

Wir haben gesagt: Wir machen eine Strukturreform, damit Führungspersonal in die Fläche kommt und sich in Baden-

Württemberg die Präsenz der Polizei in der Fläche deutlich verbessert.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das Gegenteil ist doch der Fall! Die Zahlen in der Kriminalstatistik steigen bereits, weil Leute weg sind! Das ist doch klar! – Gegenruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die Reform beginnt am 1. Januar, Herr Kollege Hauk!)

Dafür sind Investitionen notwendig. Aber das sind keine strukturellen Mehrausgaben, Herr Kollege Hauk. Auch das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Deshalb, meine Damen und Herren, mein Fazit: Wir sind auf Kurs, wir bleiben auf Kurs. Wir werden den Haushalt weiterhin konsolidieren. Wir haben mit dem Finanzplan 2020 und den Orientierungsplänen einen konkreten Fahrplan zur Konsolidierung festgelegt. Wir werden weiter in wichtige Bereiche investieren, und wir werden auch sanieren. Das ist der richtige Dreiklang, den wir in Zukunft erfolgreich verfolgen werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Claus Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hauk, wenn die Finanzpolitik, die Sie betrieben haben, so seriös gewesen wäre, wie Sie hier vorgegeben haben, weshalb hat dann das wirtschaftsstarke Land Baden-Württemberg während Ihrer Regierungszeit ein Drittel seiner Bonität an den Kapitalmärkten eingebüßt? Es hat von drei A eines verloren.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wann haben Sie denn das geträumt?)

Warum? Weil die Kapitalmärkte Ihre Trickserie beim Haushaltsausgleich durchschaut haben – übrigens eine Trickserie, die Tradition hat.

(Abg. Karl Klein CDU: So ein Quatsch! – Abg. Klaus Herrmann CDU: Haben Sie in der Gemeinschaftsschule gelernt, so zu rechnen? – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ein A von drei A ist ein Drittel, oder?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Klaus Herrmann CDU: So kann nur Schmiedel rechnen!)

Das müsste auch ein haushaltspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion ausrechnen können.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Aber Ihre Trickserie beim Haushaltsausgleich hat Tradition. Schon Lothar Späth hat es verstanden, Landesunternehmen zweimal zu verkaufen. Er hat sie an eine Landesholding ver-

(Claus Schmiedel)

kauft, hat das Geld eingenommen und im Haushalt verbraten. Dann hat die Landesholding ihrerseits noch einmal verkauft.

(Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Wo bleibt denn dann das Geld? Die Landesholding hat schließlich am Kapitalmarkt ein Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Das Geld im Haushalt ist weg. Wir bezahlen jetzt das, was Lothar Späth aufgenommen hat, um den Haushalt auszugleichen.

(Beifall der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD und Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Sie haben diese Trickserie fortgesetzt. Ich habe nur 15 Minuten Redezeit. Die reichen nicht aus, um die ganzen Tricks hier aufzuzählen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Aber einen muss ich schon noch nennen. Einer dieser Tricks war: Sie haben die Einnahmen

(Zuruf des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU)

aus der stillen Einlage bei der Landesbank Baden-Württemberg an die Förderbank des Landes verscherbelt.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Genau! – Staatssekretär Ingo Rust: Ja, klar!)

Das Geld, das Sie dafür bekommen haben, haben Sie im Haushalt verbraten.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Die Einnahmen für die nächsten Jahre sind also weg. Wir bezahlen jetzt die Zinsen. Das ist Ihre „seriöse“ Haushaltspolitik. Da lachen ja die Hühner.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Staatssekretär Ingo Rust: Genau!)

Weil wir mit diesen unseriösen Tricks – dazu zählen übrigens auch Abgaben, die die Förderbank jedes Jahr zum Haushaltsausgleich leistet, Stichwort Kapitalverzehr –, weil wir mit dieser Trickserie Schluss machen, haben die Kapitalmärkte dem Land Baden-Württemberg die höchste Bonität, die es überhaupt gibt, zurückgegeben, und die höchste Bonität gehört nach Baden-Württemberg. Grün-Rot hat sie wiederhergestellt.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Bravo!)

Es wurde schon darauf hingewiesen: Wir unterstützen die Landesstraßen- und Brückensanierungen mit 25 Millionen € zusätzlich. Damit erreichen wir die Messlatte, die der Rechnungshof aufgestellt hat. Das ist übrigens auch eine Erblast; Herr Kollege Hauk, Sie stellen ja Erblasten infrage. Der Rechnungshof hat ausgerechnet, man brauchte für den dauerhaften Erhalt der Landesstraßen jährlich 75 Millionen €. Aber weil Schwarz-Gelb diese 75 Millionen € über viele Jahre hinweg nicht ausgebracht hat, sind die Straßen in einem so „liedrigen“ Zustand, dass man 100 Millionen € braucht. Wir bringen jetzt 100 Millionen € netto aus, weil wir noch einmal alte Schulden zurückzahlen, die Sie während der Laufzeit des Konjunk-

turprogramms – mit unserer Unterstützung – aufgenommen haben.

(Abg. Peter Hauk CDU: Und mit Ihrer Zustimmung!)

Aber wir bringen jetzt die 100 Millionen € netto aus, weil uns im Gegensatz zu Ihnen der Erhalt der Landesstraßen, der Bausubstanz wichtig ist.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Sie haben wieder brutto mit netto verwechselt;

(Staatssekretär Ingo Rust: Ja!)

Sie lesen immer nur eine Seite. Aber über die Umlagen

(Zuruf des Staatssekretärs Ingo Rust)

geht das Geld zu einem großen Teil wieder hinaus, auch an die Kommunen.

(Zuruf des Abg. Karl Klein CDU)

Wenn es den Kommunen heute gut geht, haben sie das einem Finanzpakt zu verdanken, den wir mit ihnen geschlossen haben. Daran halten wir uns. Wir haben keine klebrigen Finger, wie das bei Ihnen der Fall war. Wir bedienen uns nicht an dem Geld, das den Kommunen zusteht.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nein, überhaupt nicht!)

Wir stellen es ihnen zur Verfügung. Wir haben einen Vertrag.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: 340 Millionen € sind gar nichts, oder?)

– Wir haben einen Vertrag. Haben Sie das eigentlich mitbekommen?

(Abg. Peter Hauk CDU: Den hatten wir auch! – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Dafür haben sie gesagt: „Vielen Dank, dass ihr so verlässliche Partner seid. Da unterscheidet ihr euch von eurer Vorgängerregierung. Die war nämlich nicht verlässlich.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Schmiedel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mack?

Abg. Claus Schmiedel SPD: Wenn es der Unterhaltung dient.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Kollege Schmiedel, die Zwischenfrage dient nicht der Unterhaltung, sondern der Tatsachenfindung.

Im Jahr 2011 – Dritter Nachtrag – hatten wir in Baden-Württemberg Steuereinnahmen – netto, nicht brutto – von 18,1 Milliarden €. Sie haben für 2014 nach der neuen Miffrif Steuer-einnahmen in Höhe von 22,38 Milliarden € netto eingeplant. Das sind also gut 4,2 Milliarden € mehr.

(Winfried Mack)

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zurufe von den Grünen und der SPD)

Oder andersherum: Gegenüber der damaligen Mifrifi planen Sie jetzt für die Jahre 2013 und 2014 jeweils 2,5 Milliarden € mehr an Steuereinnahmen ein.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Netto!)

– Netto, nicht brutto. Und da reden Sie immer von Erblast und allem Möglichen.

(Zuruf des Staatssekretärs Ingo Rust)

Müssen Sie nicht endlich einmal zugeben, dass alles, was Sie da erzählen, nicht stimmt, sondern Sie Rekordsteuereinnahmen haben?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Kollege Mack, Sie haben da etwas missverstanden.

(Staatssekretär Ingo Rust: Ja, absolut!)

Die Erblast ist Ihre Schuldenlast, ist die Pensionslast.

(Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Ja, genau! – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Das ist die Erblast. Die Steuereinnahmen sind doch keine Erblast. Die ergeben sich vielmehr aus unserer guten Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Lachen bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wirtschaftspolitik findet bei Ihnen gar nicht statt!)

Jetzt will ich Ihnen noch etwas sagen: Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir ungefähr 500 Millionen € weniger an Steuereinnahmen. Sie haben nämlich beantragt, die Grunderwerbsteuer nicht zu erhöhen. Das waren Sie. Sie waren auch gegen die Einschnitte – diese tun auch uns weh, aber sie sind finanzpolitisch notwendig – bei der Beihilfe und bei den Gehältern.

(Abg. Peter Hauk CDU: Da reden wir über Einnahmen!)

Da waren Sie auch dagegen. Da würden heute deutlich mehr als 500 Millionen € fehlen, wenn Sie entschieden hätten. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was hat das mit „brutto und netto“ zu tun? – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Sie haben gesagt, die Maßnahmen zur Straßensanierung trügen Sie mit, Sie hätten aber gern noch mehr Straßenneubauten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, klar! Gern!)

Jetzt frage ich Sie: Wissen Sie, wie viele Straßenneubauten wir machen könnten, wenn Sie nicht mindestens 780 Millionen € beim EnBW-Deal versauerteilt hätten?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das war arg mit der „Versauerteilung“!)

780 Millionen! Da könnten wir die gesamten anstehenden Maßnahmen im Straßennetz umsetzen. An Ihrer Stelle wäre ich also sehr vorsichtig.

Übrigens kennen Sie auch nicht den Unterschied zwischen strukturell und nicht strukturell. Das sieht man an Ihrer früheren Haushaltsplanung. Sie sagen, Investitionen im Zusammenhang mit der Polizeireform seien strukturelle Verschuldung. Das ist absoluter Käse. Das sind Investitionen in eine strukturelle Entlastung,

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: So ist es!)

die uns hilft, mehr Polizisten auf die Straße zu bringen. Das ist der ganze Effekt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zurufe der Abg. Karl-Wilhelm Röhm und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Sie haben angeführt, in der Finanzplanung seien 400 Millionen € an Zuweisungen aus Berlin eingepreist. Nach dem Koalitionsvertrag können wir mit Zuweisungen von 2 Milliarden € bis 2,5 Milliarden € in der laufenden Legislaturperiode des Bundestags rechnen. Davon wird nicht alles beim Land landen, da wird auch Etliches bei den Kommunen landen; da haben Sie recht. Aber deshalb steht im Koalitionsvertrag, dass die Koalition eine Arbeitsgruppe einsetzen wird, die neue Vorschläge zur Finanzverteilung zwischen dem Bund und den Ländern machen wird. Da möchte ich einmal hoffen, dass Sie bei diesen Gesprächen auf der richtigen Seite sitzen.

(Staatssekretär Ingo Rust: Ja!)

Ich habe immer den Eindruck, Sie vertreten die Interessen des Bundes, weil Ihre Partei dort regiert, aber nicht hier im Land. Sie haben aber auch die Interessen des Landes zu vertreten,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Gern!)

wenn es in dieser Koalition jetzt darum geht, die Finanzverteilung so auszugestalten, dass die Länder in der Lage sind, ihre verfassungsrechtlichen Aufgaben gut zu erledigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir, die Sozialdemokraten aus Baden-Württemberg, wissen, welche Interessen wir da vertreten. Ich hoffe, Sie wissen das für sich auch.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Peter Hauk CDU: Sie sollten einmal Ihren Ministerpräsidenten auffordern, aktiv etwas zu machen! Seit drei Jahren passiert gar nichts! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Dass Sie noch den Nationalpark im Mund führen, ist auch toll. Das war auch so ein Trick. Jetzt können wir es nachlesen. Sie haben gesagt, Sie hätten Ihr Konzept für einen Bürgernationalpark mit Peter Altmaier abgestimmt. Dieses Gespräch kann man sich so vorstellen: Peter Hauk: „Du Peter, ich möchte da

(Claus Schmiedel)

einen etwas kleineren Nationalpark machen als die grün-rote Regierung. Geht das?“ Peter Altmaier: „Nein.“ Abgeklärt! So steht es heute in der Zeitung. Es gab ein klares Nein. Nichts ist also abgeklärt.

Übrigens muss man sich einmal Folgendes vorstellen: Im großen Ballsaal von Baiersbronn oder irgendwo sitzen Minister Bonde, ich und andere ernsthafte Leute,

(Lachen bei Abgeordneten der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und keiner fordert Sie zum Tanz auf!)

Bürgermeister, Landräte, Vertreter des Forstbereichs, Vertreter der Initiativen, die besprechen: Wo kommt das Portal hin? Wie gestalten wir die Verkehrswege im Nationalpark, wie er beschlossen ist? Wie entwickeln wir den? Wir besprechen also das Konstruktive, während im Nebenzimmer der Peter und die Fundis sitzen und das Konzept für einen neuen Nationalpark entwickeln.

(Heiterkeit bei der SPD und den Grünen)

Das stelle ich mir wirklich toll vor. Das ist eine tolle Oppositionsstrategie. Ich wünsche dabei viel Erfolg.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir haben mit diesem Nachtrag gezeigt, dass wir alle Chancen nutzen, die sich ergeben, um den Pfad zum Abbau der Verschuldung weiterzugehen. Dieser wird steiler.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sagen Sie etwas zu den Stellen im Nationalpark im Vergleich zu anderen Stellen im Naturschutz!)

Natürlich sind dabei Zinssenkungen berücksichtigt; das ist völlig klar. Aber diese nutzen wir eben dazu, dass wir die Schuldenaufnahme in dem entsprechenden Umfang reduzieren, wie sich das strukturell in den nächsten zehn Jahren auswirkt. Wir verfügen über 130 Millionen €, die wir durch zusätzliche Einsparungen auf der Personalseite auf der Grundlage von ergangenen Beschlüssen erwirtschaften. Wir führen also die Verschuldung schneller zurück. Trotzdem setzen wir Markenzeichen bei wichtigen Themen: beim Nationalpark, im Straßenbau, aber auch bei der Bundesgartenschau und anderen Themen. Wir werden in der Beratung sicher noch das eine oder andere aufgreifen, was sich aktuell ergibt,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kürzung der Lehrerstellen! Landespersonalvertretungsgesetz!)

etwa Projekte, die in der letzten Zeit beschlossen wurden, wie beispielsweise die regionale Schulentwicklungsplanung und anderes. Wir hoffen da auf Ihre konstruktive Mitarbeit

(Abg. Peter Hauk CDU: Es ist ja nichts zu sehen! Es passiert ja nichts!)

und sind uns sicher, dass wir mit diesem Nachtrag eine gute Grundlage für das nächste Jahr in Baden-Württemberg liefern.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sind Sie schon fertig? Das kann doch nicht sein!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Schmiedel hat beklagt, dass er nur eine Viertelstunde Redezeit habe

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schöpft sie aber nicht einmal aus!)

und gar nicht dazu in der Lage sei, alle Trickereien aus der Vergangenheit aufzuzählen. Da ihm offensichtlich nicht viel aus der jüngeren Vergangenheit eingefallen ist, musste er dann sogar bis zu Lothar Späth zurückgehen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das zahlen wir doch heute noch ab!)

Herr Kollege Schmiedel, ich hätte Ihnen empfohlen, dass Sie sich mit den Trickereien des eigenen Finanz- und Wirtschaftsministers auseinandersetzen. Dann hätten Sie Stunden an Redezeit füllen können.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Denn es war schon bemerkenswert, was der Finanz- und Wirtschaftsminister hier abgeliefert hat. Ich werde das im Protokoll noch einmal nachlesen. Denn es fällt schwer, in dem, was Sie heute hier erzählt haben, Herr Finanzminister, überhaupt ein wahres Wort zu finden.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD – Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Wieder „Rülke-Spezial“!)

Eines ist schon zutreffend: Die Nettokreditaufnahme wird um 260 Millionen € abgesenkt. Das führen Sie auf die eigene Sparsamkeit zurück, auch noch auf angebliche strukturelle Einsparungen. Aber es ist schon deutlich geworden, dass es Mehreinnahmen und Windfall-Profits, beispielsweise aus sinkenden Zinsen, sind.

Bemerkenswert ist, Herr Finanzminister: Noch vor wenigen Wochen hat die FDP/DVP-Fraktion, unterstützt von der CDU-Fraktion, einen Gesetzentwurf zur Implementierung der Schuldenbremse in der Landesverfassung vorgelegt, in dem ein ganz ähnlicher Wert vorgeschlagen wurde und zu dem Sie erklärt haben: „Das lehnen wir ab. Ganz unmöglich!“ Aber jetzt im Nachtragshaushalt legen Sie das Ganze vor, meine Damen und Herren.

Im Übrigen ist die Regierung nicht in der Lage, Mehrausgaben, und zwar vielfach strukturelle Mehrausgaben, dadurch zu erwirtschaften, dass sie wirklich sinnvoll einspart. Es gibt zwangsläufige Mehrausgaben – das ist durchaus richtig – wie die Ausgaben von 122 Millionen € für die Flüchtlingsaufnahme. Es gibt auch politisch gewollte vernünftige Maßnahmen wie die Verstärkung der Mittel für den Erhalt von Straßen und Brücken um 25 Millionen €. Es gibt aber natürlich auch politisch gewollte unvernünftige Ausgaben

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig! Viele!)

wie beispielsweise die Bereitstellung von netto 4,7 Millionen € im neuen Kapitel 0830 für den Nationalpark und die Be-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

reitestellung von allein 25 Millionen € aus dem Bauhaushalt für die Polizeireform.

Herr Kollege Schmiedel, wenn Sie sagen, die Polizeireform führe dazu, dass mehr Polizisten auf die Straße kommen, haben Sie recht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das gilt aber nur für die Anfahrt zum neuen Dienstort. Das ist das, was Sie mit Ihrer Polizeireform erreichen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Lachen bei der SPD)

Im Übrigen überrascht die mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2017 – Kollege Hauk hat es schon angesprochen – in einem ganz besonders unseriösen Punkt. Sie planen nämlich nach wie vor 400 Millionen € aus Steuererhöhungen ein, die niemals kommen, die im Koalitionsvertrag des Bundes ausgeschlossen sind. Da hocken die Sozialdemokraten mit am Tisch. In der mittelfristigen Finanzplanung findet sich eine bemerkenswerte Formulierung:

Verbesserungen bei den Einnahmen des Landes – z. B. Steuermehreinnahmen aufgrund von Steuerrechtsänderungen bzw. Mehreinnahmen aufgrund veränderter Finanzbeziehungen zwischen den Ländern und dem Bund ...

Es ist doch ein Anzeichen des Realitätsverlusts, so etwas in eine mittelfristige Finanzplanung zu schreiben. Es ist eine Schande, dass Sie ein Ministerium zwingen, einen solchen Unsinn auch noch zu veröffentlichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Da kann man doch genauso gut in einen Landeshaushalt hineinschreiben: „Wir spielen Lotto und erhoffen uns einen Gewinn.“ So etwa betreiben Sie Haushaltspolitik, meine Damen und Herren.

Das IW in Köln hat Ihnen das auch ins Stammbuch geschrieben. Auch nach dem Erscheinen Ihres sogenannten Orientierungsplans, Herr Finanzminister, stellt man dort fest – ich zitiere –:

Bis 2020 müssen alle Bundesländer strukturell ausgeglichene Haushalte vorlegen. ... Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen haben das vergangene Jahr mit einem strukturellen Überschuss abgeschlossen ... Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin

– Berlin! –

sind bereits nahe dran und können in absehbarer Zeit ebenfalls Haushalte ohne strukturelles Defizit aufstellen. ... Doch bei einigen anderen Ländern wie beispielsweise Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, denen keine Sanktion in Form gestrichener Konsolidierungshilfen droht, ist Skepsis angebracht, ob die bisher eingeleiteten Sparmaßnahmen für den notwendigen Konsolidierungserfolg ausreichen. Dort ist zu befürchten, dass die Aufgabe, eine klare Konsolidierungsstrategie zu formulieren, ... in die Zukunft verschoben wird.

So das Urteil eines renommierten Wirtschaftsforschungsinstituts zu Ihrer Haushaltspolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Da haben Sie sich dann gewehrt und haben erklärt: „Ja, die haben meine Orientierungspläne nicht berücksichtigt, Einsparpläne für die Ressorts.“ Aber 75 % davon sind in den Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung – verlagert: Im Jahr 2015 sollen es 294 Millionen € von 397,5 Millionen € sein. Lediglich 100 Millionen € werden auf die Ressorts verteilt. Und keine Sanktionen! Ja, was machen Sie denn, wenn die Ressorts diesen Einsparbeitrag nicht erbringen? Das würde uns einmal interessieren.

Frau Kollegin Sitzmann – jetzt ist sie nicht mehr hier, weil sie das wahrscheinlich nicht erträgt –

(Lachen bei den Grünen)

hat vorhin erzählt, die Ressorts bekämen eine Einsparauflage mit dem Betrag X. Ja, Sie versuchen nämlich, den Leuten ein X für ein U vorzumachen. Das, was Sie den Leuten da mit Ihren Einsparauflagen erklären, ist nämlich ein U.

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Die „Heilbronner Stimme“ schreibt in ihrer Ausgabe vom 27. November 2013 völlig zu Recht – ich zitiere –:

Die Orientierungspläne von Grün-Rot sind ... ein ungedeckter Wechsel auf den guten Willen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

– Die Orientierungspläne sind ein ungedeckter Wechsel, meine Damen und Herren.

Weshalb können Sie eigentlich in Ihrem Reptilienfonds der Allgemeinen Finanzverwaltung solche Kunststückchen machen, Herr Finanzminister? Es gibt doch nur zwei denkbare Erklärungen: Entweder Sie lassen sich vom Landtag sehr viel mehr Geld bewilligen, als Sie wirklich brauchen –

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: So ist es!)

das ist die eine mögliche Erklärung –, oder Sie verstecken sich hinter dieser Allgemeinen Finanzverwaltung, weil Sie nämlich auch in der Zukunft gar keine Haushaltskonsolidierung vorhaben. So sieht die Realität aus, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Nebenher wird der Haushalt permanent aufgebläht: 5,5 Milliarden € mehr in drei Jahren.

Der Kollege Mack hat Ihnen ja vorhin, Herr Kollege Schmiedel, vorgerechnet – Sie haben anschließend mehr oder weniger geschickt abgelenkt –, wie es mit den Nettomehreinnahmen aussieht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Uns würden etwa eine halbe Milliarde Euro fehlen, wenn es nach Ihnen gegangen wäre!)

Ihnen war anzusehen, dass Sie die Zahlen gar nicht präsent hatten. Der Finanzminister hat sich zu Herrn Moser umge-

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

dreht, um zu fragen: „Stimmt das?“ Anschließend haben Sie dann versucht, von dem Ganzen abzulenken. Sie haben nämlich die Zahlen gar nicht präsent und erzählen hier irgendetwas ins Blaue hinein, meine Damen und Herren.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Märchen!
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das kann er aber gut!)

Sie haben das Glück, dass die Einnahmen nur so sprudeln. Sonst würden Sie mit Ihrer ganzen Haushaltspolitik ohnehin gegen die Wand laufen.

Von Anfang an waren Ihre ganzen angeblichen Sparbemühungen allein auf das Prinzip „Täuschen, Tricksen, Tarnen“ ausgelegt, meine Damen und Herren. Wenn Sie einsparen, ist das so ähnlich wie bei der Hochzeit zu Kana, wo Jesus Wasser in Wein verwandelt. Sie haben altbekannte Einnahmen und deuten diese altbekannten Einnahmen dann zu neuen strukturellen Einsparungen um.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Beispiele gefällig? 340 Millionen € aus dem kommunalen Finanzausgleich – die hatte die alte Landesregierung auch.

(Zuruf von der SPD: Das waren mehr!)

Aber Sie ernennen das Ganze zu neuen strukturellen Einsparungen.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU)

120 Millionen € von der Landesbank Baden-Württemberg – die hatte die alte Landesregierung auch. Bei Ihnen heißt das „neue strukturelle Einsparungen“.

100 Millionen € Windfall-Profits durch gesunkene Zinsen –

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Lauter Tricks!)

die hätte die alte Landesregierung auch gehabt. Bei Ihnen sind das Erfolge neuer struktureller Einsparungen.

So tun Sie an jeder Stelle.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und wir haben eine gute Wirtschaftspolitik gemacht!)

Auch die ominösen Einsparungen aus der Allgemeinen Finanzverwaltung werden als strukturell verkauft, obwohl jeder weiß, dass Sie das meiste von dem, was Sie darin haben, nur einmal ausgeben können. Aber bei Ihnen sind das neue strukturelle Einsparungen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Trickserien!)

So geht es weiter. Das ist wie mit Ihrer Politik des Gehörtwerdens. Sie wollen die Leute für dumm verkaufen und hoffen, dass Sie damit durchkommen. So funktioniert Ihre Politik.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

So erklären sich auch die ganzen Wasserstandsmeldungen. Ich war überrascht, heute zu hören, Sie hätten nur die Hälfte die-

ses strukturellen Defizits von 2,5 Milliarden € abgebaut. Der Finanzminister war schon einmal bei 1,4 Milliarden €, die er angeblich abgebaut hat – „mehr als die Hälfte“.

Man wundert sich immer über die Wasserstandsmeldungen. In jeder Pressemitteilung des Finanzministers wird ein neuer Rekord vermeldet: „800 Millionen € haben wir eingespart“, „1 Milliarde €“, „1,2 Milliarden €“, „1,4 Milliarden €“. Die Menschen reiben sich die Augen und stellen fest: Die tun überhaupt nichts, aber die Einsparungen werden immer höher.

Ich will Ihnen sagen, woran das liegt: Das ist das Schildbürgerprinzip. Die Schildbürger haben einmal festgestellt, dass der See vor ihrer Stadt Schilda nicht mehr so viel Wasser führt. Der Wasserstand war gesunken. Da haben sie sich überlegt: Was tun?

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Dann haben sie Eimer geholt, sind um den See herumgelaufen und haben auf der anderen Seite die Eimer gefüllt. Dann sind sie wieder zurückgelaufen, haben am Ufer von Schilda das Wasser wieder in den See gekippt und haben erklärt: „Der Wasserspiegel ist gestiegen.“

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Das klingt nach FDP-Politik!)

So machen Sie, meine Damen und Herren, Haushaltspolitik.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD)

Wirklich gespart wird nur bei den Beamten, bei der Beihilfe und bei den sozial Schwachen durch die Abschaffung des Landeserziehungsgelds. Das sind die einzigen strukturellen Einsparungen, die Sie erbracht haben.

(Zuruf von der SPD: Wer hat das denn seit Jahren gefordert?)

Sie geben immer mehr Geld aus,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Immer mehr Wasser!)

Sie nehmen immer mehr ein und täuschen die Bevölkerung, indem Sie immer neue Einsparungen erfinden, die überhaupt keine sind. 400 Millionen € aus Steuererhöhungen: Luftbuchung! Kommunalen Finanzausgleich: Luftbuchung! LBBW: Luftbuchung! Windfall-Profits aus Zinsen: Luftbuchung! Allgemeine Finanzverwaltung: Luftbuchung! Orientierungspläne: Luftbuchung! Luftbuchungen, wohin man schaut, meine Damen und Herren.

Herr Finanzminister und Herr Ministerpräsident, mit seriöser Haushaltsführung, mit seriöser Buchführung haben Ihre Haushalte ungefähr so viel zu tun wie der Bischofssitz in Limburg mit sozialem Wohnungsbau. So sieht es aus, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Finanzstaatssekretär Rust hat erklärt, man habe den Haushalt auf den Kopf gestellt. Ja, das ist richtig. Sie haben den Haushalt auf den Kopf gestellt. Er hat es vielleicht etwas anders

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

gemeint. Ich fordere Sie aber auf: Stellen Sie den Haushalt wieder zurück auf die Füße. Kommen Sie zurück zur Ehrlichkeit, Herr Ministerpräsident und Herr Finanzminister. Machen Sie sich ehrlich. Lassen Sie die Hosen runter!

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Zurufe von der SPD: Nein, nein! – Abg. Dr. Stefan Furst-Blei SPD: Ordnungsruf, oder? Was der Präsident alles durchgehen lässt, unglaublich! – Zuruf von der SPD: Sexismus!)

Legen Sie dem Landtag endlich einen klaren, einen transparenten und einen situationsangemessenen Haushalt vor. Das gebietet der Respekt vor dem Bürger, das gebietet der Respekt vor dem Land, und das gebietet auch der Respekt vor diesem Parlament, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. – Entschuldigung. Herr Minister Dr. Schmid, bitte.

(Zuruf: Bitte die Aufforderung nicht wörtlich nehmen! – Heiterkeit)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was der Respekt gebietet, wissen wir alle, glaube ich, ganz gut, insbesondere was die Kleidung anbelangt. Aber, Herr Dr. Rülke, eines würde der Respekt vor diesem Hohen Haus auch gebieten, nämlich dass Sie die Karten auf den Tisch legen, wie Sie die Nullneuerschuldung erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Keine Polizeireform, kein Nationalpark, keine Abschaffung von Studiengebühren!)

– Wenn Sie glauben, durch die Streichung des Nationalparks würden Sie die Nullneuerschuldung erreichen, haben Sie ein Problem mit den Kategorien, die im Raum stehen, wenn es um die Nullneuerschuldung geht.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist wie bei den Prozentanteilen seiner Partei!)

Sie müssen deshalb spätestens bis zur zweiten Lesung ein bisschen nacharbeiten, damit wir über die Sache und nicht nur über Ihre Wortspielereien reden können.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, vor allem geht nicht, dass Sie, wenn Sie selbst nichts zu bieten haben, versuchen, uns die Lorbeeren zu stehlen.

(Lachen bei der CDU und FDP/DVP)

Ich mache es einmal an einem Beispiel deutlich, Herr Hauk. 2008 und 2009 hat das Land Baden-Württemberg unter der CDU-FDP/DVP-Regierung keine neuen Schulden aufgenommen. A la bonne heure, Sie haben zweimal die Nullneuerschuldung erreicht. Das hatte etwas damit zu tun, dass die Wirtschaft gut lief, dass Sie einmalige Sparaktionen zulasten der L-Bank gemacht haben, dass die Umsatzsteuer erhöht

worden ist. A la bonne heure, Sie haben zweimal die Nullneuerschuldung erreicht.

(Zurufe von der CDU)

2011/2012 waren wir es, die zweimal die Nullneuerschuldung erreicht haben. Denn 2011 und 2012 haben wir regiert. Es ist schon ein Ausweis von finanzpolitischer Armut, wenn Sie sich diese Erfolge selbst ans Revers heften müssen, um überhaupt in der Finanzpolitik etwas Positives vorweisen zu können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Ich komme zu den Zahlen und Ihrem Vorwurf der Trickserie. Das auch noch mit der Hochzeit zu Kana in Verbindung zu bringen, halte ich für ziemlich abwegig, Herr Dr. Rülke. Wenn Sie meine vermeintliche Trickserie mit der Hochzeit zu Kana in Verbindung bringen, war entweder auch Jesus Christus ein Trickser, oder ich bin zu Wundern fähig. Beides halte ich für ziemlich weit hergeholt. Deswegen sollte man solche Wortspielereien vielleicht in Zukunft lieber lassen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Tatsache ist: Die Bruttosteureinnahmen sind in dem von Ihnen beschriebenen Zeitraum deutlich angestiegen, und zwar um weit über 3 Milliarden €. Das ist völlig richtig. Das haben wir auch immer offengelegt.

(Zuruf von der CDU: Brutto oder netto?)

Sie müssen bei diesem Anstieg der Bruttosteureinnahmen von über 3 Milliarden € aber eines bedenken: Etwa 10 % davon sind auf die Erhöhung der Grunderwerbsteuer zurückzuführen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

Das war eine bewusste politische Entscheidung. Insofern war dies eine Verbesserung, die wir selbst bewusst angestrebt haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Von diesen Bruttomehreinnahmen bei der Steuer sind allerdings sehr große Abflüsse in die bestehenden Finanzausgleichssysteme – in den Länderfinanzausgleich und den kommunalen Finanzausgleich – zu verzeichnen. Ich hoffe, Sie stellen diese Abflüsse nicht infrage. Interessanterweise kommt auch die CDU nicht mehr auf die Idee, zur Deckung des Haushalts Änderungen im Länderfinanzausgleich einzupreisen, die bekanntermaßen nur durch gemeinsame Änderungen der Gesetzeslage möglich sind.

(Abg. Peter Hauk CDU: Dafür preisen Sie Steuererhöhungen ein!)

Insofern, Herr Hauk, haben Sie da schon einen kleinen Fortschritt in Richtung finanzpolitischer Seriosität erzielt, indem Sie nicht mehr einseitig Verbesserungen beim Länderfinanzausgleich in Ihre Haushaltskonzepte einspeisen.

Ich bin der Auffassung, wir tun gut daran, diese Finanzausgleichssysteme nicht einseitig infrage zu stellen.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Logischerweise fließt, wenn die Bruttosteuerereinnahmen steigen, sehr viel von diesen Einnahmen in diese Ausgleichssysteme. Damit bleiben netto etwas mehr als 2 Milliarden € übrig. Das ist richtig.

(Abg. Winfried Mack CDU: Mehr als 2,5!)

Wenn wir uns einmal anschauen, wofür wir die Mittel ausgeben müssen, stellen wir fest: Es ist gar nicht mehr so viel da. Das hat etwas mit dem strukturellen Defizit, mit der Struktur des Haushalts zu tun:

(Abg. Winfried Mack CDU: Nein, mit Ihren Ausgabensteigerungen!)

steigende Ausgaben für Löhne und Gehälter. Sie wollten nicht einmal die Nullrunde, sondern die sofortige Übertragbarkeit. Das heißt, das können Sie nicht ernsthaft in Zweifel ziehen. Steigende Pensionsausgaben – ein strukturelles Defizit – müssen wir aus diesen Mehreinnahmen abbilden.

(Glocke des Präsidenten)

Die Erblast der nicht durchfinanzierten Qualitätsoffensive Bildung macht auch weit über 200 Millionen € aus.

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mack?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Nein, jetzt nicht, weil ich gerade etwas erläutere.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Wenn wir dann noch die zwangsläufigen Mehrausgaben für den Bereich Flüchtlinge in Höhe von über 136 Millionen € berücksichtigen, sehen Sie, dass zum einen in der Tat die Steuereinnahmen gestiegen sind, aber zum anderen auch die Ausgabenseite des Landeshaushalts aufgrund struktureller Treiber insbesondere im Personalbereich massiv angestiegen ist. Sie dürfen nicht nur auf die steigenden Einnahmen, sondern müssen auch auf die steigenden Ausgaben verweisen.

Es gab keinen einzigen Vorschlag von Ihnen, der eine dieser großen Ausgabenpositionen infrage gestellt hat. Sie wollen doch nicht ernsthaft den Kommunen das Geld für die Kleinkindbetreuung oder für die Flüchtlinge wieder wegnehmen oder den Pensionären sowie den Beamtinnen und Beamten des Landes die Gehaltssteigerungen vorenthalten. Das haben Sie nicht vorgeschlagen. Insofern: Seien Sie einmal auf dieser Seite ehrlich, und stehen Sie dazu, dass neben den steigenden Einnahmen aufgrund der Struktur des Haushalts auch steigende Ausgaben stehen, mit denen wir zu kämpfen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage des Kollegen Mack?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Ja.

Präsident Guido Wolf: Bitte schön.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Minister, wir sind bei den Ausgaben. Genau diese sind das Problem Ihrer Regierung. Wir hatten in den vergangenen 20 Jahren in Baden-Württem-

berg Steigerungen der Haushaltsansätze von im Mittel zwischen 1,5 und 1,8 Prozent. Jetzt haben Sie die Ausgaben 2011 um 4,8 %, 2012 um 5,6 % und 2013 um 4,8 % gesteigert. Sie haben von Ihrer Regierungsübernahme – Vierter Nachtrag 2011 – bis zum Haushalt 2014 die Ausgaben um 18 % gesteigert. Das ist ein Rekord in der Geschichte des Landes Baden-Württemberg.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Sagen Sie doch einmal, dass Sie ein Ausgabenproblem haben und die Ausgaben so massiv gesteigert haben wie noch nie eine Regierung vor Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: So ist es!)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Herr Mack, in dieser Ausgabensteigerung sind strukturelle Treiber im Personal- und Pensionsausgabenbereich enthalten. Darin ist der ungedeckte Scheck Ihrer Qualitätsoffensive Bildung enthalten, die Sie nicht durchfinanziert hatten. Insofern müssen Sie, Herr Mack, uns einmal erläutern, welche Positionen dieser Steigerungen Sie streichen wollten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

Fehlzanzeige! Wollen Sie den Kommunen das Geld für die Kleinkindbetreuung wegnehmen? Wollen Sie den Gehaltsempfängern und Pensionären des Landes ihre Gehaltssteigerungen vorenthalten? Wollen Sie den Kommunen das Geld für die Flüchtlingsaufnahme vorenthalten? Ja oder nein? Hier ist die Stunde der Wahrheit. Dazu höre ich von Ihnen kein Wort.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

So ist es halt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition: Haushaltspolitik, Haushaltsdisziplin ist verdammt anstrengend.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ja, das merkt man bei Ihnen!)

Sie weichen dieser Anstrengung Haushaltsberatung für Haushaltsberatung aus.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Staatssekretär Ingo Rust: So ist es!)

Weshalb ist Haushaltsdisziplin anstrengend? Sie ist anstrengend, weil über 40 % des Landeshaushalts Personalausgaben sind. Deshalb ist es logisch, dass die Landesregierung auch an diesem Kostenblock ansetzen wollte. Wo waren da Ihre Vorschläge?

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Jeden Einsparvorschlag im Bereich der Personal- und Pensionsausgaben sowie der Beihilfe, den wir gebracht haben, haben Sie abgelehnt und keine Alternativen vorgelegt. Insofern sind Sie mit dem Haushalt des Landes nicht verantwortungsvoll umgegangen. Wir haben gehandelt, Sie haben geschlafen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

(Minister Dr. Nils Schmid)

Wenn Sie mit großartigen Gesetzesvorschlägen fordern, man solle die Nullneuerschuldung früher erreichen, dann frage ich Sie: Wie wollen Sie den eigenen Gesetzesvorschlag mit Leben erfüllen? Dazu haben Sie null Komma null Vorschläge.

(Staatssekretär Ingo Rust: Ja!)

Ich erinnere mich sogar noch an eine Haushaltsberatung zu Beginn der Legislaturperiode, in der die CDU locker 600 Deputierte mehr gefordert hat, einfach so. Strukturell war das ein großartiger Einsparbeitrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ein großartiger Ausweis Ihrer haushaltspolitischen Seriosität.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wollten einmal den Klassenteiler auf 25 senken!)

Deshalb sage ich Ihnen: Wir kommen gar nicht daran vorbei, den Dreiklang aus Konsolidieren, Investieren und Sanieren beizubehalten, der in manchen Bereichen, gerade in der Bildungspolitik, eine Gratwanderung ist. Sie haben bislang keine glaubhafte Alternative aufzeigen können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Mack?

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Das machen wir im Ausschuss, wenn Sie dazu noch Fragen haben.

(Abg. Winfried Mack CDU: Nein! Ich habe eine gute Frage!)

– Eine gute. Also, dann stellen Sie Ihre Zwischenfrage.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das ist hier öffentlich, im Ausschuss nicht!)

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Minister, wenn die zwangsläufigen Ausgaben beispielsweise im Jahr 2012 so massiv gestiegen sind, wie Sie behaupten, warum haben Sie dann im Jahr 2012 einen rechnungsmäßigen Überschuss von über 1 Milliarde €? Wo kommt dieses Geld her? Können Sie uns das einmal erklären?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Sie können jetzt nicht das Jahr 2012 isoliert sehen,

(Zuruf: Ach so!)

wenn Sie den Gesamtzuwachs der Ausgaben auf der einen Seite und der Einnahmen auf der anderen Seite betrachten, über den wir diskutiert haben. Wir haben über den Zeitraum seit Beginn dieser Legislaturperiode diskutiert, in dem wir, glaube ich, bei den Zahlen nahe beieinanderliegen. Auf der einen Seite haben wir steigende Steuereinnahmen – brutto, aber auch netto –, und auf der anderen Seite haben wir auch steigende Ausgaben,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Genau das ist der Punkt!)

eine Reihe davon zwangsläufig, eine Reihe politisch so gebunden, dass jedenfalls Sie nicht vorgeschlagen haben, diese Ausgaben zu streichen. Insofern ändert sich an diesem Sachverhalt nichts.

Ich will etwas zu den 400 Millionen € sagen. Sie haben in der Tat recht: Wir haben uns bei der Bundestagswahl und bei den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene mit der Forderung nach Steuererhöhungen nicht durchsetzen können. Das ist klar.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Das ist ja unzweifelhaft. Deshalb haben wir die Formulierung in unserem Finanzplan angepasst.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Die Formulierung haben Sie angepasst, aber nicht die Zahlen!)

Denn eines ist klar – das ist auch in den Koalitionsverhandlungen vereinbart worden –: In den nächsten vier Jahren gibt es mehr Geld für die Länder und die Kommunen. Statt das in Zweifel zu ziehen und zu relativieren, sollten wir uns freuen, dass die Große Koalition zumindest an diesem Punkt den Interessen der Länder und Kommunen ein Stück weit entgegengekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Eine Reihe dieser Fragen sind noch nicht geklärt, insbesondere hinsichtlich der zusätzlichen Milliardeninvestitionen in die Bereiche Kinderbetreuung, Schule und Hochschule. Diese werden uns im Land helfen. Der Bund hat beispielsweise ganz konkret zugesagt, den Zuwachs der Ausgaben für die außeruniversitäre Forschung komplett zu übernehmen. Das ist eine klare Entlastung des Landeshaushalts.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Insofern glaube ich: Da ist für den Bereich des Landeshaushalts in der Perspektive 2020 etwas drin. Den Rest müssen wir in der Arbeitsgruppe der Koalition zum Thema Bund-Länder-Finanzbeziehungen gemeinsam holen. Da haben wir ja gemeinsame Interessen. Ich glaube, alle in diesem Landtag vertreten die Landesinteressen und wollen, dass Anreize im Länderfinanzausgleich und die gesamten Bund-Länder-Finanzbeziehungen besser ausgestaltet werden, damit diejenigen, die erfolgreich sind, stärker belohnt werden.

Was ich allerdings überhaupt nicht verstehe, ist Ihre Kritik an den Orientierungsplänen. Denn Sie haben in der Vergangenheit nicht einmal das hinbekommen. Jetzt wollen Sie uns übertrumpfen, indem Sie sagen, das seien Orientierungspläne ohne einen Sanktionsmechanismus. Da frage ich Sie einmal eines: Was für eine Sanktion wollen Sie denn verhängen? Soll der Fachminister geteert und gefedert werden, wenn er die Vorgabe nicht einhält?

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Wäre nicht schlecht!)

Wenn Sie das beklagen, müssen Sie hier und heute erklären, welchen Sanktionsmechanismus Sie etablieren wollten. Ich bin schon zufrieden – und bedanke mich dafür auch ausdrücklich bei den Ressortkollegen im Kabinett –, dass wir zum Beginn der Haushaltsberatungen verbindliche Orientierungspläne haben. Insofern hat nämlich Kollege Staatssekretär Rust

(Minister Dr. Nils Schmid)

völlig recht: Wir haben es vom Kopf auf die Füße gestellt, indem jetzt klar ist: Am Anfang der Haushaltsberatungen stehen nicht Wünsche nach Mehrausgaben, sondern steht die Frage, wie die Fachressorts ihre Orientierungspläne einhalten können. Ich glaube, das ist die entscheidende Wende in der Haushaltspolitik, die uns hilft, den Weg zu einem ausgeglichenen Haushalt bis zum Jahr 2020 zu beschreiten. Dafür noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön an alle, die daran mitgewirkt haben.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hauk?

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Bitte.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Minister, wären Sie nicht wenigstens bereit, diese Orientierungspläne von der Zustimmung des Landtags abhängig zu machen? Dagegen haben Sie sich in der Vergangenheit immer gestraubt.

(Zurufe von der SPD)

Minister für Finanzen und Wirtschaft Dr. Nils Schmid: Es wäre ungewöhnlich, wenn der Haushaltsgesetzgeber bereits am Anfang des Haushaltsaufstellungsprozesses entscheiden würde.

(Abg. Peter Hauk CDU: Aha! – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Logisch!)

Ich glaube, Sie kennen das Verfahren. Es gibt eine Finanzplanung, die wir über die Orientierungspläne verstärken, die weit über die mittelfristige Finanzplanung hinausreicht. Das wird wie immer dem Landtag zur Kenntnis gegeben. Das Haushaltsaufstellungsverfahren beginnt dann auf Basis dieser Orientierungspläne, was ein großer Fortschritt ist, und am Ende des Prozesses wird der Landtag – dort natürlich auch der zuständige Ausschuss – damit befasst und kann dann endgültig den Haushalt beschließen. Ich glaube, das ist der normale Gang eines Haushaltsaufstellungsverfahrens. Es wäre etwas seltsam, wenn schon am Anfang das Parlament die Haushaltsplanaufstellung starten würde.

(Abg. Peter Hauk CDU: Stichwort Verbindlichkeit!)

Das ist exekutives Handeln.

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Also sind sie unverbindlich! – Abg. Peter Hauk CDU: Andernfalls bleiben sie unverbindlich!)

– Nein. Sie sind für die Haushaltsaufstellung verbindlich.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie halten sich alle Hintertüren offen!)

– Nein, wir halten gar nichts offen. Wir sind gespannt, ob Sie uns außer Teeren und Federn überhaupt einen funktionsfähigen Sanktionsmechanismus für die Orientierungspläne vorschlagen können.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das wäre schon etwas!)

Zum Schluss will ich, weil Herr Hauk sich zu meiner Verwunderung auf das Feld der Wirtschaftspolitik gewagt hat, noch Folgendes sagen: Wir brauchen kein McKinsey-Gutachten, um zu wissen, was wir tun müssen, um den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg stark zu halten. Denn alles, was in dem McKinsey-Gutachten steht, haben wir in der Koalitionsvereinbarung bereits angelegt und ist Teil des Regierungshandelns.

(Abg. Peter Hauk CDU: Ah ja!)

Stichwort Fachkräfte: Ich war der erste Wirtschaftsminister eines Bundeslands, der eine Fachkräfteallianz gegründet hat. Dazu brauche ich nicht McKinsey. Sie haben geschlafen, wir haben es gemacht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Lachen des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Ausbau der Ganztagschule, Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Sie waren im Streit mit den Kommunen, Sie haben geschlafen, wir machen es gemeinsam mit den Kommunen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Unterkategorie Kleinkindbetreuung: Sie waren im Streit mit den Kommunen, Sie haben es verschlafen, wir haben es gemacht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Thema „Fachkräfte, die im Übergangssystem zwischen Schule und Berufsausbildung bzw. Berufseinstieg festhängen, Reform des Übergangsbereichs im Rahmen des Ausbildungsbündnisses“: Sie haben es verschlafen, wir haben es gemacht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Thema „Berufsorientierung an der Schule, Überarbeitung der Lehrpläne“: Wir führen ein neues Fach zum Thema Berufsorientierung ein. Sie haben es verschlafen, wir haben es gemacht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Zum Thema „Ausbau der modernen Telekommunikationsinfrastruktur, Stichwort Breitband“:

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Da haben wir viel vorgelegt!)

Wir haben im Landeshaushalt ein Konjunkturprogramm für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur, zeitlich befristet, im Umfang von 10 Millionen € vorgefunden. Wir haben dieses Programm verstetigt und in den kommunalen Finanzausgleich integriert. Wir stellen Jahr für Jahr 11 Millionen € für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur bereit. Auch da gilt: Sie haben es verschlafen, wir haben es gemacht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ich glaube, das ist das Entscheidende: die Verbindung einer zukunftsgerichteten Wirtschaftspolitik – denn die Stärke des Landes kommt aus der Wirtschaft, Wachstum und Beschäfti-

(Minister Dr. Nils Schmid)

gung kommen aus der Wirtschaft, gerade auch aus der mittelständischen Wirtschaft in unserem Land – mit einer soliden Haushaltspolitik, sodass sich gerade die Wirtschaft des Landes darauf verlassen kann, dass wir mit langem Atem die strukturelle Nullneuerschuldung spätestens im Jahr 2020 erreichen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe Drucksachen 15/4411 und 15/4353 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen und Punkt 2 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Baden-Württemberg e. V. – Drucksache 15/4401

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Ministerpräsident Kretschmann.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, Ihnen heute einen Vertrag vorlegen zu dürfen, den die Landesregierung, vertreten durch Herrn Staatssekretär Klaus-Peter Murawski, und der Landesverband der Deutschen Sinti und Roma gemeinsam ausgearbeitet haben. Ich danke allen Beteiligten für diesen Erfolg.

18 Jahre lang gab es oft schwierige Verhandlungen, und diese sind innerhalb der ersten zwei Regierungsjahre dieser Landesregierung abgeschlossen worden. Zugleich ist es ein starkes Signal, dass sich für den vorliegenden Staatsvertrag des Landes Baden-Württemberg mit dem Landesverband der Deutschen Sinti und Roma nun eine breite überparteiliche Zustimmung abzeichnet.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Auch das Parlament hat sich aktiv in die Beratungen eingebracht. In den Vertragstext wurden Vorschläge aus den Regier- und den Oppositionsfractionen eingearbeitet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war höchste Zeit, mit dem Staatsvertrag die Planungssicherheit für eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Landesverband und dem Land zu schaffen. Wir bilden dazu gemeinsame Institutionen wie den Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma. Mit der festen Fördersumme von 500 000 € pro Jahr bieten wir erstmals ein verlässliches finanzielles Fundament, das nicht durch jährliche Projektanträge erneuert werden muss. Gleichzeitig werden Mittelverwendung und gemeinsame Projekte auch gemeinsam beraten und umgesetzt.

Ich denke, dass diese Zusammenarbeit auf Augenhöhe das eigentlich Neue ist, mit dem Baden-Württemberg ein deutliches

Zeichen in Deutschland setzt, aber auch in die Europäische Union hinein sendet. Dieses klare Bekenntnis ist umso wichtiger, als sowohl die Europäische Union als auch der Europarat von den Mitgliedsstaaten Verbesserungen im Umgang mit ihren Minderheiten, insbesondere den europäischen Roma, einfordern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Vertrag steht aber auch in einem historischen Kontext, den wir nicht vergessen dürfen. Am kommenden Montag, den 16. Dezember, jährt sich der berüchtigte Auschwitz-Erlass, mit dem 1942 reichsweit die Deportation aller der damals so genannten Zigeuner in die Vernichtungslager angeordnet wurde. Eine halbe Million Menschen wurden allein aufgrund ihrer ethnischen Herkunft ermordet. Wie tief der rassistische Hass der Nationalsozialisten reichte, ist auch daran zu erkennen, dass sogar Soldaten der deutschen Armee von der Front in Russland in die Konzentrationslager gebracht wurden, allein weil sie Sinti und Roma waren.

Inzwischen sind die Sinti und Roma endlich als nationale Minderheit anerkannt. Wie die dänische, die friesische oder die sorbische Minderheit leben sie seit Jahrhunderten in Deutschland und besitzen aufgrund ihrer eigenen Sprache, Identität und Kultur eine besondere Stellung und bedürfen daher auch einer besonderen Anerkennung. Baden-Württemberg ist seit über 600 Jahren die Heimat von Sinti und Roma. Dieses Land, unsere gemeinsame Heimat, bekennt sich mit dem Staatsvertrag zu seiner Minderheit und zur Stärkung der baden-württembergischen Minderheitenkultur.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Sinti und Roma sind Teil unserer Gesellschaft und wirken auch erfolgreich in den verschiedensten Berufen. Sie entsprechen in keiner Weise den Pauschalurteilen, die teils aus Unwissenheit, teils aber auch aus Rassismus noch immer weitergetragen werden. Wir müssen weiterhin achtsam sein, dass die öffentliche Debatte nicht von Vereinfachungen und Klischees geprägt wird. Ein respektvolles, freundschaftliches Miteinander erfordert vielmehr, die Sinti und Roma selbst zu Wort kommen zu lassen und aktiv zu beteiligen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Mit dem Staatsvertrag stellen wir uns gegen den Antiziganismus und helfen den deutschen Sinti und Roma, ihre Identität, Kultur und Sprache zu pflegen. Wir bereiten auch den Weg für neue Initiativen in der Wissenschaft und der Bildungsarbeit.

Bestandteil des Vertrags ist zudem, dass jährlich 50 000 € aus der Fördersumme für die Integration bleibeberechtigter nicht deutscher Sinti und Roma aufgewendet werden. Wir verschweigen keine Probleme, wollen aber bleibeberechtigten Menschen und ihren Kindern eine Brücke in eine gemeinsame gute Zukunft bauen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, mit diesem Staatsvertrag bekennt sich das Land Baden-Württemberg zu den Sinti und Roma in

(Ministerpräsident Winfried Kretschmann)

unserem Land. Wir möchten gemeinsam mit den Abgeordneten des Landtags diesen Staatsvertrag mit Leben erfüllen. Erst mit Ihrer Zustimmung im Landtag erlangt der Vertrag Wirksamkeit.

Am Umgang mit Minderheiten zeigt sich das Selbstverständnis einer Gesellschaft. Demokratie, Recht und Sozialstaatlichkeit müssen sich immer wieder von Neuem beweisen und bewähren.

Mit dem Staatsvertrag schlagen wir ein neues Kapitel auf, indem wir das gesellschaftliche Miteinander und die Beachtung der kulturellen Identität von Sinti und Roma sichern. Dadurch erhalten die Sinti und Roma in Baden-Württemberg endlich die Aufmerksamkeit und Anerkennung, die ihnen als nationaler Minderheit auch vor dem Hintergrund unserer gemeinsamen Geschichte zustehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Lasotta.

Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Frau Präsidentin, meine werten Kolleginnen und Kollegen! Die Unterzeichnung des Staatsvertrags im Marmorsaal des Neuen Schlosses am Donnerstag, den 28. November 2013, war wirklich ein historisches Ereignis. Alle, die dabei waren, haben die Offenheit, den Respekt und den Umgang auf Augenhöhe gespürt. Deswegen möchte ich insbesondere Herrn Daniel Strauß vom Landesverband der Deutschen Sinti und Roma dafür danken, dass er mit seinem Humor und seiner Hartnäckigkeit dazu beigetragen hat, in den Verhandlungen ein wirklich gutes Ergebnis hinzubekommen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Sinti und Roma gehören seit Jahrhunderten zu unserem Land; ihre Kultur hat uns bereichert, Baden-Württemberg ist ihre Heimat. In ihrer Geschichte gab es Ausgrenzung, Ablehnung, Diskriminierung, Hass, Unrecht, Verfolgung. Ministerpräsident Kretschmann ist auf die schlimmen Ermordungen in der nationalsozialistischen Diktatur, den Völkermord, die Gewalt und die Unrechtstaten eingegangen. Diese wurden viel zu spät politisch aufbereitet, ausreichend aufgearbeitet und anerkannt. Bis heute gibt es Vorurteile und Diskriminierung. Dabei sind die Sinti und Roma als nationale ethnische Minderheit anerkannt.

Seit 18 Jahren hat es Verhandlungen zwischen dem Landesverband sowie dem Landtag und der Landesregierung gegeben. Auch das Parlament hat seinen Anteil an diesen Entwicklungen. Bereits unter Ministerpräsident Günther Oettinger haben zahlreiche Entwicklungen und Verhandlungen stattgefunden. Der damalige CDU-Fraktionsvorsitzende hat wichtige Impulse gegeben, die heute in die Präambel des Vertrags Eingang gefunden haben. Es ist wichtig, diesen Weg gemeinsam zu gestalten.

Uns, der CDU-Landtagsfraktion, ist wichtig, den Schutz von Minderheiten als Teil unserer Rechts- und Werteordnung zu

dokumentieren und uns öffentlich dazu zu bekennen. Ohne diesen Schutz wäre es nicht unsere Rechtsordnung. Deswegen kämpfen wir jeden Tag für das Erreichen dieser Ziele.

Andere Länder gehen andere Wege, indem sie den Schutz der Minderheiten in der Landesverfassung verankert haben. Wir gehen mit diesem Staatsvertrag einen neuen Weg und legen die Rechts- und Finanzbeziehungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Sinti und Roma fest.

Wichtige Inhalte sind die Anerkennung des Unrechts, die Festbeschreibung des Willens, die Geschichte aufzuarbeiten, die Bekämpfung des Antiziganismus, die Bekämpfung des Rassismus gegenüber einer ethnischen Minderheit, die diskriminierend als „Zigeuner“ stigmatisiert wird.

Wir müssen als Gesellschaft mit Klischees und Vorurteilen aufräumen, diese bekämpfen und damit auch die Geschichte und die Kultur stärker im gesellschaftlichen Denken verankern. In diesem Staatsvertrag sind wichtige Impulse enthalten. In den Bildungsplänen sollen Geschichte und Gegenwart verankert werden, und die Forschung soll unterstützt werden, um die kulturelle Beteiligung von Sinti und Roma in unserer Gesellschaft aufzuzeigen, weiterzuentwickeln und ihre kulturelle Identität zu erhalten. Wir brauchen bessere Bildungserfolge der Angehörigen dieser Minderheit und wollen auch bei der Integration bleibberechtigter nicht deutscher Angehöriger dieser Minderheit unterstützend tätig sein.

Ich möchte der Landesregierung, Ihnen, Herr Kretschmann, herzlich danken, dass Sie den Vorschlag der CDU-Landtagsfraktion aufgegriffen haben, auch das Parlament und die kommunalen Landesverbände am gemeinsamen Rat zu beteiligen. Wir sind der Auffassung, dass wir die Belange der Sinti und Roma noch breiter in der Bevölkerung verankern können, indem das Parlament beteiligt ist, indem diejenigen, die in den Städten und Gemeinden in unserem Land die Integrationsbemühungen, das gemeinsame Arbeiten an einem gesellschaftlichen Miteinander voranbringen, nämlich die kommunalen Landesverbände als Vertreter der Städte und Gemeinden, auch im gemeinsamen Rat verankert sind. Das war uns ein wichtiges Anliegen. Vielen Dank, dass Sie diesen Vorschlag aufgegriffen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Enden möchte ich mit einem Zitat von Daniel Strauß. Er hat am 28. November gesagt: „Wir öffnen gemeinsam eine Tür in eine bessere Zukunft.“ Mögen wir alle daran mitarbeiten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Sitzmann das Wort.

Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Donnerstag, der 28. November 2013, war ein guter Tag für Baden-Württemberg, ein guter Tag für den Landtag von Baden-Württemberg und vor allem ein guter Tag für den Verband der Sinti und Roma. Wir haben an diesem Tag im Marmorsaal des Neuen Schlosses die feierliche

(Edith Sitzmann)

Vertragsunterzeichnung erleben können, die Herr Ministerpräsident Kretschmann für das Land und Herr Strauß für den Verband der Sinti und Roma vorgenommen haben. Wir haben uns sehr gefreut, dass es nach 18-jährigen Gesprächen und Bemühungen endlich zu dieser feierlichen Unterschrift unter einen Staatsvertrag gekommen ist.

Es ist wichtig, dass den vielen Gesprächen, die geführt worden sind, die sicherlich nicht vergebens waren, jetzt Taten folgen können und dass es vor allem verbindliche Regelungen und Rahmenbedingungen für die Anerkennung und Förderung der Sinti und Roma in Baden-Württemberg gibt. Sie gehören seit mehr als 600 Jahren zu unserer Gesellschaft in Baden-Württemberg. Ihre Kultur und Sprache sind durch deutsches und europäisches Recht geschützt. Wir wollen aber auch auf Landesebene diesen Schutz in einer Vereinbarung, die das Land Baden-Württemberg mit dem Verband der Sinti und Roma knüpft, darstellen.

Wichtig ist natürlich, dass dieser Vertrag dann gelebtes Verfassungsrecht wird, dass wir alle gemeinsam in diesem Haus, aber auch viele Menschen außerhalb des Landtags diese Vereinbarung mit Leben füllen und wir auf Augenhöhe mit dem Verband der Sinti und Roma daran arbeiten können, dass Diskriminierung, Antiziganismus, Vorurteile – diese Vorurteile gibt es leider auch heute immer noch – hoffentlich sehr bald der Vergangenheit angehören werden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Wir haben natürlich auch eine historische Verpflichtung. Der Ministerpräsident hat auf die brutale Verfolgung der Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus und auf den Auschwitz-Erlass vom Dezember 1942 hingewiesen. Diese brutale, menschenverachtende Verfolgung darf sich nie wiederholen. Dazu ist dieser Staatsvertrag ein wichtiger Beitrag.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es gilt aber auch im heutigen Leben – das ist schon angeklungen –, Vorurteile, die es leider noch gibt, weiter abzubauen. Leider ist es immer noch so, dass Sinti und Roma als Nachbarn, als Mieter, als Beschäftigte Vorurteilen begegnen. Das führt dazu, dass sich nicht alle Sinti und Roma dazu bekennen, dass sie dieser Minderheit angehören. Auch das, meine Damen und Herren, muss ein Ende haben. Dazu soll dieser Staatsvertrag seinen Beitrag leisten.

Ich möchte, dass wir hier in Baden-Württemberg eine ganz besondere Verantwortung übernehmen. Dazu ist dieser Vertrag ein wichtiger Meilenstein. Er kann zu einer Win-win-Situation für das Land, für alle Baden-Württembergerinnen und Baden-Württemberger inklusive der Sinti und Roma, die selbstverständlich Teil unserer Gesellschaft sind, führen. Wir, die Fraktion GRÜNE, werden diesem Vertrag deshalb mit Freude und uneingeschränkt im Landtag zustimmen.

(Vereinzelt Beifall)

Lassen Sie mich noch kurz auf ein paar Kernpunkte eingehen, die in diesem Vertrag fixiert werden. Es wird ein verbrieftes Recht auf Schutz, Bewahrung, Förderung der Sprache, Kultur und Tradition der Sinti und Roma sowie auf die Pflege der Erinnerung und des Gedenkens geben. Wir wollen die Bil-

dungspläne entsprechend überarbeiten und dafür sorgen, dass an den Schulen, aber auch an anderen Bildungseinrichtungen die Geschichte der Sinti und Roma, aber auch die aktuellen Probleme Eingang finden. Das ist wichtig, damit wir in Zukunft mehr Toleranz schaffen und für ein gutes Miteinander aller Menschen, die in Baden-Württemberg leben, sorgen können.

Wir wollen in Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung diesen kulturellen Bildungsansatz weiter fördern. Dabei geht es auch um die Gedenkstätten, die einen wichtigen Beitrag leisten und erhalten werden sollen. Schließlich freuen wir uns, dass es mit einem paritätisch besetzten Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma jetzt ein Gremium gibt, in dem sich Sinti und Roma einerseits und Vertreter des Landes andererseits auf Augenhöhe begegnen und austauschen können und an dieser Zukunftsaufgabe, die wir uns gemeinsam vorgenommen haben, arbeiten können und diesen Staatsvertrag mit Leben füllen.

Darauf freuen wir uns, und deshalb stimmen wir gern zu.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Wahl.

Abg. Florian Wahl SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie schon gesagt: Am 28. November haben der Ministerpräsident und der Vorsitzende des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma, Daniel Strauß, einen Staatsvertrag unterzeichnet, welcher die Beziehungen des Landes zu der hier lebenden Minderheit der Sinti und Roma auf eine rechtlich verpflichtende Grundlage stellt. Dieser Staatsvertrag bedeutet nicht lediglich eine Verpflichtung, er drückt vor allem auch den Willen aus, unser gesellschaftliches Zusammenleben zukünftig aktiver, freundschaftlicher und verbindlicher zu gestalten.

Dieser Vertrag ist ein Bekenntnis – ein Bekenntnis, dass die Sinti und Roma in diesem Land, in ihrem eigenen Heimatland willkommen sind, dass sie unsere Mitbürger sind und dieses Land kulturell bereichern und dass dieses Land das Seinige tun wird, um ihre Identität zu wahren und ihre Rechte als Minderheit zu schützen.

Dieser Vertrag ist ebenso sehr ein Bekenntnis zur Anerkennung einer furchtbaren und traurigen Vergangenheit. Die Sinti und Roma gehören seit mehr als 600 Jahren zur Gesellschaft des heutigen Landes Baden-Württemberg. Sie sind somit seit langer Zeit Bestandteil der hiesigen Kultur und Geschichte. Für den größten Teil dieser Zeit waren sie jedoch ausgegrenzt, benachteiligt, verfolgt und oftmals mit dem Tode bedroht. Der Tiefpunkt jener Vergangenheit war der nationalsozialistische Völkermord, dem auch hier in Baden-Württemberg viele Sinti und Roma zum Opfer fielen.

Leider müssen wir auch heute noch miterleben, dass gegen Sinti und Roma gehetzt wird, dass ihre Rechte beschnitten werden und ihnen Gewalt entgegenschlägt. Denken wir an die Zustände in Ungarn, wo Repression und Revisionismus zunehmen. Auch aus Frankreich muss man in den letzten Jahren erschreckende Nachrichten vernehmen. Dass in beiden

(Florian Wahl)

Ländern die Regierungen teilweise mitverantwortlich für die Geschehnisse sind, ist umso bestürzender.

Doch der Blick nach außen soll uns nicht von der Aufmerksamkeit in unserem eigenen Land ablenken. Es ist eine beschämende Tatsache, dass Antiziganismus auch Jahrzehnte nach dem Ende des nationalsozialistischen Unrechtsregimes nach wie vor in Teilen unserer Gesellschaft Bestand hat. Gerade auch in Zeiten wie diesen, in denen wir von Armutsmigration aus Osteuropa sprechen und teilweise an manchen Stammtischen, aber auch in öffentlichen Äußerungen von „Sinti- und Roma-Schwemme“ gesprochen wird, müssen wir aufpassen, welche Worte wir wählen und welche Ressentiments wir damit wiedererwecken.

Auch und gerade deshalb soll der Staatsvertrag ein Zeichen sein, eine klare, eindeutige Positionierung gegen jeglichen Rassismus und jede Diskriminierung, ein Zeichen der vorbehaltlosen Anerkennung der ungeheuren historischen Schuld und des Willens, die unwürdige Vergangenheit gemeinsam zu überwinden, ohne sie zu vergessen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Wie der Vertrag inhaltlich gestaltet ist, wurde von meinen Vorrednern schon dargelegt. Es ist wichtig, dass wir die Geschichte der Sinti und Roma in unseren Bildungsplänen verankern und somit die Grundlage für die nächsten Generationen schaffen, sich zu diesem Erbe zu bekennen. Denn eines muss man auch sehen: Die Sinti und Roma sind heute noch strukturell benachteiligt. Deswegen müssen wir gerade die Benachteiligung im Alltagsleben vor Ort, ob in der Kommune, auf dem Wohnungsmarkt oder bei den Bildungschancen, nach und nach gemeinsam abbauen. Auch dazu dient der Vertrag. Er ist nicht der Abschluss eines Prozesses, sondern er ist Auftrag und Anfang eines gesellschaftlichen Wandels, den wir hiermit einleiten.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Deswegen ist auch das gemeinsame Gremium, das paritätisch besetzt wird, ganz wichtig. Wir müssen dies kritisch begleiten und uns immer wieder hinterfragen. Einerseits ist die Beteiligung der Sinti und Roma, andererseits ist die breite Einbindung der Landesregierung, des Parlaments, aber auch der Kommunen wichtig. Wir können stolz sein, dass wir den Schritt gewagt haben. Baden-Württemberg nimmt hier eine positive Vorreiterrolle ein. Wichtig ist jetzt, was wir in den nächsten Jahren aus dem Vertrag machen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Staatsvertrag ist in der Tat ein starkes und gutes Signal. Staatsverträge schließt man normalerweise, wie der Name schon sagt, zwischen Staaten oder traditionell mit den Kirchen ab, ansonsten ist es der absolute Ausnahmefall. Es ist nicht einfach nur ein Vertrag, sondern dieser Vertrag bekommt durch ein Transformationsgesetz noch

eine ganz andere Bedeutung. Um dieses Gesetz geht es heute.

Es ist ein Signal an die Sinti und Roma, die in den vergangenen Jahrhunderten – das wissen wir alle – auch und gerade auf deutschem Boden selten etwas Gutes erlebt haben, sondern viel Schlechtes bis hin zu Fürchterlichem wie der Verfolgung im Nationalsozialismus, von der die Rede war. Wenn jetzt ein solches Signal der Anerkennung und Wertschätzung kommt, dann kann man das im Landtag nur gemeinsam beschließen und unterstützen.

Zu den Inhalten darf ich mich jetzt etwas kürzer fassen, weil die Vorredner schon Etliches dazu gesagt haben.

Es ist richtig, die Geschichte und Gegenwart von Sinti und Roma stärker in den Bildungsplänen zu verankern. Es ist richtig, die Zusammenarbeit zur Aufklärung über minderheitenfeindliche Vorurteile zu intensivieren. Es ist richtig, die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung auszubauen. Es ist ein guter Gedanke, die Grabstätten der Opfer des Nationalsozialismus zu erhalten. Auch die institutionelle Förderung, die beschlossen wird, ist absolut unterstützenswert.

Es wird ein Gremium geben, und zwar den Rat für die Angelegenheiten der deutschen Sinti und Roma in Baden-Württemberg. Auch das ist eine gute Idee, wobei Sie mir vielleicht eine Anmerkung zu den Regelungen zum Rat gestatten – da haben wir ein paar Kleinigkeiten gefunden, die man spätestens bei der Neuauflage des Vertrags in fünf Jahren berücksichtigen könnte –: Der Rat soll aus jeweils sechs Vertretern der Sinti und Roma und sechs staatlichen Vertreterinnen und Vertretern bestehen. Es findet sich eine Regel im Vertrag, wonach die sechs Mitglieder der Sinti und Roma einschließlich der Ersatzmitglieder vom Verband vorgeschlagen und vom Landtag bestätigt werden. Auf staatlicher Seite findet sich weder eine Regel zu den Ersatzmitgliedern noch beispielsweise dazu, wie lange sie im Amt sind. Im ersten Fall werden die Mitglieder für drei Jahre berufen. Wie lange die staatlichen Vertreter im Amt sind, ist formal betrachtet – Stand heute – noch unklar, genauso, wie der kommunale Vertreter ins Gremium kommt, ob er auch vom Landtag bestätigt werden muss, was sich anbieten würde. Das sind eher formale Fragen, die beim Durchlesen auffallen, die man bei passender Gelegenheit klären und möglicherweise im nächsten Vertrag ändern sollte.

Einverstanden sind wir mit der institutionellen Förderung von 500 000 €. Es ist richtig, dass sich bei den Regeln zur Finanzierung widerspiegelt, dass der Vertrag sehr viele Rechte für den Verband der Sinti und Roma enthält, aber auch einige Pflichten. In der Tat wurde die Unterstützung bei der Integration nicht deutscher oder bleibeberechtigter Sinti und Roma genannt. Dass wir da Hilfe vom Verband bekommen, ist sehr schön. Dass von den 500 000 € auch 50 000 € dafür verwendet werden, ist richtig.

Insgesamt ist der Vertrag eine gute Sache, die man mit Überzeugung nur unterstützen kann.

Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/4401 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir einen Nachtrag. Bevor wir die Sitzung schließen, weise ich Sie noch auf

Folgendes hin, was Sie wahrscheinlich alle sehen werden, wenn Sie hinausgehen. Ich darf Sie einladen, sich gleich im Anschluss an die Sitzung beim Weihnachtsbaum in der Lobby einzufinden. Herr Kollege Blenke sowie Vertreterinnen und Vertreter aus den Gemeinden Höfen, Bad Wildbad und Enzklösterle werden uns allen den Weihnachtsbaum übergeben. Bereits zum 13. Mal wird der Weihnachtsbaum aus dem Staatswald dieser Gemeinden gespendet. Die Übergabe wird zum ersten Mal von unserem neuen Landtagschor begleitet. Zu diesem Auftakt in die Weihnachtszeit möchte ich Sie ganz herzlich einladen.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 18. Dezember 2013, um 10:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 11:58 Uhr